

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
der Alexanderwerk AG**

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva			Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4.680.000,00	4.680.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			II. Kapitalrücklage	629.872,27	629.872,27
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	463.994,69	430.624,00	III. Gewinnrücklagen		
	463.994,69	430.624,00	1. Gesetzliche Rücklage	191.547,83	191.547,83
II. Sachanlagen			2. Andere Gewinnrücklagen	7.473.188,65	5.801.345,96
1. Grundstücke	28.291,02	28.291,02	IV. Bilanzgewinn	5.256.542,22	2.941.014,16
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.305,08	2.369,00		18.231.150,97	14.243.780,22
	44.596,10	30.660,02			
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	1.025.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen	555.523,00	605.113,00
2. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00	2. Steuerrückstellungen	1.708.040,00	1.115.495,00
	1.031.250,00	1.031.250,00	3. Sonstige Rückstellungen	522.744,64	315.494,23
	1.539.840,79	1.492.534,02		2.786.307,64	2.036.102,23
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.582,73	571.593,17
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.829.077,38	10.748.622,58	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	324.093,33	207.523,87
2. Sonstige Vermögensgegenstände	422.917,08	490.024,52	3. Sonstige Verbindlichkeiten	313.655,71	321.689,62
	15.251.994,46	11.238.647,10	(davon aus Steuern € 15.928,08; Vorjahr € 4.870,16)		
			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 297.727,63;		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.012.646,57	4.597.626,88	Vorjahr € 316.849,46)		
	20.264.641,03	15.836.273,98		853.331,77	1.100.806,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	66.308,56	51.881,11			
	21.870.790,38	17.380.689,11		21.870.790,38	17.380.689,11

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.170.561,84	1.312.259,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	53.742,68	27.786,98
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	605.001,84	489.181,55
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	547.581,55	437.512,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	43.652,03	74.903,57
	591.233,58	512.416,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	107.631,58	8.866,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	923.164,90	947.600,60
7. Erträge aus Beteiligungen	175.000,00	0,00
8. Erträge aufgrund eines Gewinnabführung	10.671.855,41	6.567.553,14
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	215.200,57	48.212,60
- davon aus verbundenen Unternehmen € 173.786,44 (Vorjahr: € 48.202,96)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.025,64	34.355,72
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.343.565,73	2.042.961,56
12. Ergebnis nach Steuern	6.687.737,23	3.920.430,36
13. Sonstige Steuern	366,48	331,70
14. Jahresüberschuss	6.687.370,75	3.920.098,66
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	241.014,16	940,16
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	- 1.671.842,69	- 980.024,66
17. Bilanzgewinn	5.256.542,22	2.941.014,16

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, (Amtsgericht Wuppertal HRB 10979) wurde nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Neben dem Jahresabschluss für die Alexanderwerk Aktiengesellschaft wird entsprechend § 315e HGB ein Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt. Dieser Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht wird im Unternehmensregister offengelegt und bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren ausgegangen. Erhaltene Investitionskostenzuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, soweit abnutzbar, angesetzt. Die Nutzungsdauer bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen drei und elf Jahren. Das bewegliche Anlagevermögen wird überwiegend linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800 werden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Dabei werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelabwertungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Der verwendete Steuersatz beträgt 32,975%. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie „Sonstige Verbindlichkeiten“ ergibt sich ein aktiver Überhang bei den latenten Steuern. Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nur aus, um passive latente Steuern, welche aus der Aktivierung von selbst-erstellten immateriellen Vermögensgegenständen bei der mit zur ertragsteuerlichen Organshaft gehörenden Organgesellschaft Alexanderwerk GmbH resultieren würden, auszugleichen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) bewertet. Dabei wurden die „Richttafeln 2018 G“ (RT2018G) von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer pauschalen angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,82 % herangezogen, wobei der durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wird. Als weitere Berechnungsgrundlage wurde eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt. Für Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden 2,00 % und für die durchschnittliche Fluktuationsrate wurden 0,00 % zugrunde gelegt. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Unterstützungskasse wird in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Vermögens des Versorgungsträgers (Kassenvermögen) ausgewiesen, die übrigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 14.829 (Vorjahr: T€ 10.749) betreffen die Alexanderwerk GmbH und die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH. Neben der Gewinnabführung der Alexanderwerk GmbH, resultierend aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von T€ 10.672 (Vorjahr: T€ 6.568) umfassen sie des Weiteren Forderungen gegen die Alexanderwerk GmbH aus einem Darlehen in Höhe von T€ 3.963 (Vorjahr: T€ 4.163) und sonstige Forderungen in Höhe von T€ 190 (Vorjahr: T€ 14) sowie sonstige Forderungen gegen die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 4). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt T€ 423 (Vorjahr: T€ 490) setzen sich aus Forderungen gegen Finanzbehörden, sowie Barhinterlegungen zusammen. Wie im Vorjahr hat ein Betrag von insgesamt T€ 96 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 4.680. Durch den von der ordentlichen Hauptversammlung vom 06. Juli 2023 beschlossenen Aktiensplit ist das Grundkapital in 3.600.000 (Vorjahr: 1.800.000) nennwertlose Stückaktien aufgeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 1,30 €/Stück (Vorjahr: 2,60 €/Stück) am Grundkapital beteiligt.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurden EUR 1.671.842,69 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.256.542,22 (Vorjahr: EUR 2.941.014,16) ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 241.014,16 (Vorjahr: EUR 940,16) enthalten.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** in Höhe von T€ 556 (Vorjahr: T€ 605) werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zur Berechnung der handelsrechtlichen Rückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewandt.

Die **Pensionsrückstellung** wäre um T€ 3 (Vorjahr: T€ 15) höher ausgefallen, wenn anstatt dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu Grunde gelegt worden wäre. In derselben Höhe liegt eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB vor.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von T€ 1.708 (Vorjahr: T€ 1.115) betreffen zu T€ 1.676 die noch auf das Ergebnis 2023 zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und zu T€ 32 die noch auf das Ergebnis 2022 zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 523 (Vorjahr: T€ 315) betreffen unter anderem Kosten der Jahresabschlussprüfung und -prüfung in Höhe von T€ 242 (Vorjahr: T€ 237), Personalrückstellungen in Höhe von T€ 210 (Vorjahr: T€ 33) und Rückstellungen für Vergütungen des Aufsichtsrats in Höhe von T€ 41 (Vorjahr: T€ 33).

Verbindlichkeitsspiegel

	31.12.2023 in T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr in T€	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€	davon Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in T€	davon besichert in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216 (572)	216 (572)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	324 (208)	324 (208)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	314 (322)	314 (322)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Summen	854 (1.102)	854 (1.102)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Vorjahreszahlen in Klammern

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 324 (Vorjahr: T€ 208) handelt es sich in Höhe von T€ 306 (Vorjahr: T€ 208) um Sonstige Verbindlichkeiten, welche aus der umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaft mit der Alexanderwerk GmbH resultieren und in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 0) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. in Höhe von T€ 298 (Vorjahr: T€ 317) enthalten. Diese entsprechen dem Gesamtkassenvermögen des Vereins. Das Gesamtkassenvermögen entspricht dem zulässigen Kassenvermögen gemäß § 4d EStG. Das Gesamtkassenvermögen liegt um T€ 782 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung.

Haftungsverhältnisse

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft haftet gemeinsam mit der AlexanderwerkService GmbH und der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche, welche der Nationalbank AG sowie der Stadtparkasse Remscheid aus der Nutzung der Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH zustehen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren weder die Kreditlinie der Alexanderwerk GmbH bei der Nationalbank noch die Kreditlinie der Alexanderwerk GmbH bei der Stadtparkasse Remscheid, wie bereits im Vorjahr, genutzt. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Das Gesamtkassenvermögen der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. liegt um T€ 782 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung. Aufgrund dessen ist im Zeitablauf mit einer Inanspruchnahme hieraus zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 0 (Vorjahr: T€ 524) aus Mietverträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von T€ 1.171 (Vorjahr: T€ 1.312) umfassen unter anderem konzerninterne Lizenzerträge von T€ 360 (Vorjahr: T€ 360) und Kostenweiterbelastungen über T€ 811 (Vorjahr: T€ 952). Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 21) sowie aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aufgrund Verjährung in Höhe von T€ 40 (Vorjahr: T€ 0) enthalten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen T€ 605 (Vorjahr: T€ 489). Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für konzerninterne Weiterbelastungen.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 2) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt T€ 923 (Vorjahr: T€ 948) enthalten im Wesentlichen Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten T€ 375 (Vorjahr: T€ 287), Kosten aus konzerninternen Umlagen T€ 222 (Vorjahr: T€ 173), Kosten des Aufsichtsrats T€ 84 (Vorjahr: T€ 165), Kosten für EDV und Lizenzen T€ 58 (Vorjahr: T€ 99), Raumkosten T€ 14 (Vorjahr: T€ 81), Kosten für die Ausrichtung der Hauptversammlung T€ 65 (Vorjahr: T€ 67) sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge T€ 78 (Vorjahr: T€ 49).

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von T€ 175 (Vorjahr: T€ 0) resultieren aus der Ausschüttung der RECA Y GmbH, an welcher die Gesellschaft zu 25 % beteiligt ist.

Bei den **Erträgen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags** in Höhe von T€ 10.672 (Vorjahr: T€ 6.568) handelt es sich um den abgeführten Gewinn der Alexanderwerk GmbH, mit welcher die Gesellschaft am 24. Oktober 2017 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen hat, welcher die vollständige Abführung der Gewinne bzw. Übernahme der entstandenen Verluste der Alexanderwerk GmbH bis mindestens zum 31. Dezember 2024 vorsieht.

Das **Zinsergebnis** in Höhe von T€ 187 (Vorjahr: T€ 14) beinhaltet zum einen Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten über T€ 28 (Vorjahr: T€ 34). Dabei werden Änderungen des Abzinsungssatzes ebenfalls unter dieser Position erfasst. Zum anderen sind Zinserträge aus einem Darlehen an die Alexanderwerk GmbH in Höhe von T€ 174 (Vorjahr: T€ 48) enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen überwiegend in Höhe von T€ 3.339 (Vorjahr: T€ 2.029) das laufende Geschäftsjahr 2023 sowie in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 14) Vorjahre.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter	2023	2022
Angestellte	2	6
Summe	2	6

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den

Vorstand:

bis 31.07.2023:

Dr. Thomas Paul, Vorstand und Geschäftsführer, Köln

ab 01.07.2023 bis 31.12.2023:

Fatih Yavuz, Vorstand und Geschäftsführer, Remscheid

Bekim Bunjaku, Vorstand und Geschäftsführer, Wermelskirchen

ab 22.11.2023:

Andreas Ridder, Vorstand und Geschäftsführer, Warendorf

Die Vergütungen des Geschäftsjahres 2023 teilen sich wie folgt auf:

Name	Fixgehalt EUR	Nebenleistungen EUR	Tantieme EUR	Gesamt EUR
Dr. T. Paul	47.250,00	0,00	0,00	47.250,00
F. Yavuz	100.002,00	0,00	75.000,00	175.002,00
B. Bunjaku	100.002,00	8.399,89	100.000,00	208.401,89
A. Ridder	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00
Gesamt	269.754,00	8.399,89	175.000,00	453.153,89

Die Gesamtvergütung des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Für **Pensionsverpflichtungen** gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 351 (Vorjahr: T€ 377). Die Bezüge betragen für den vorgenannten Personenkreis T€ 42 (Vorjahr: T€ 42).

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Franz-Bernd Daum

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Daum Treuhand GmbH, Köln

Jürgen Kullmann

(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; bis 29.02.2024)

Unternehmensberater, im Ruhestand, Bergisch-Gladbach

Arbeitnehmervetreter (bis 06.07.2023, danach Aktionärsvertreter):

Nirfan Abes

(Mitglied des Aufsichtsrats; ab 26.03.2024 stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Technischer Angestellter, Alexanderwerk GmbH, Remscheid

Die **Gesamtbezüge des Aufsichtsrats** für das Geschäftsjahr 2023 betragen T€ 84 (Vorjahr: T€ 165). Davon sind T€ 45 (Vorjahr: T€ 45) fix, T€ 39 (Vorjahr: T€ 60) sitzungsabhängig und T€ 0 (Vorjahr: T€ 60) Sondervergütung.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Geschäftsjahr 2023 entfallende Gesamthonorar des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 102 (Vorjahr: T€ 84). Davon betrug der Aufwand für Vorjahre T€ 7 (Vorjahr: T€ 4).

Anteilsbesitz

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 **eine direkte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk Verwaltungs GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: T€ 14, Ergebnis 2023: T€ -1
- Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, Remscheid: Kommanditbeteiligung 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: T€ 1.959, Ergebnis 2023: T€ -19

- RECA Y GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 25 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: T€ 2.537, Ergebnis 2023: T€ 429
- Die RECA Y GmbH, Remscheid, besitzt ihrerseits 721.440 Aktien oder 20,04 % von der Alexanderwerk Aktiengesellschaft.

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG**, Remscheid, zum 31. Dezember 2023 **eine indirekte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: T€ 3.138, Ergebnis 2023: T€ 0
- AlexanderwerkService GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: T€ 122, Ergebnis 2023: T€ -0.4
- Alexanderwerk Inc., Montgomeryville (USA): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: T€ 2.916, Ergebnis 2023: T€ 41
- AW Real Estate Inc., Wilmington (USA): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: T€ 542, Ergebnis 2023: T€ 14
- Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai (VR China): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: T€ 333, Ergebnis 2023: T€ 62

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk GmbH**, Remscheid, **und die AlexanderwerkService GmbH**, Remscheid, zum 31. Dezember 2022 **eine indirekte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk India Private Limited, Mumbai (Indien): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2023: T€ 90, Ergebnis 2023: T€ 74

Dabei werden mehr als 99,99 % der Anteile von der Alexanderwerk GmbH und unter 0,01 % der Anteile von der AlexanderwerkService GmbH gehalten.

Stimmrechtsmeldungen der Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Mitteilung über die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2023 gemäß § 33 WpHG:

Remscheid, 2. März 2022

Herr Andreas Appelhagen, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 02.03.2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am

01.03.2022 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 9,9994 % (das entspricht 179.990 Stimmrechten) beträgt.

Remscheid, 26. März 2021

Herr Martin Dietze, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24.03.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 09.02.2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 3,89 % (das entspricht 70.001 Stimmrechten) beträgt.

Remscheid, 14. Dezember 2020

Herr Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14.12.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 10.12.2020 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 0,06% direkt (das entspricht 1.000 Stimmrechten) und zugerechnet 25,48% (das entspricht 458.578 Stimmrechten) über die HWT invest Aktiengesellschaft betragen hat.

Remscheid, 23. Dezember 2015

Die RECAY GmbH (vormals Alexanderwerk Produktions GmbH), Remscheid, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Dezember 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 18. Dezember 2015 die Schwellen von 10, 15 und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,04 % (das entspricht 367.760 Stimmrechten) betragen hat.

Remscheid, 26. August 2015

Herr Jan Peter Arnz, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. August 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 24. August 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0167 % (das entspricht 90.300 Stimmrechten) betragen hat.

Remscheid, 19. September 2011

Herr Thomas Mariotti, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.09.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG am 14.09.2011 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,11 % (das entspricht 110.001 Stimmrechten) beträgt.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung im April 2024 lagen der Gesellschaft keine weiteren Meldungen zu Stimmrechtsveränderungen im Sinne des § 33 WpHG vor.

Angaben nach § 161 AktG

Die jährlichen Erklärungen nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im Dezember 2023 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.alexanderwerk.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/>) veröffentlicht.

Angaben nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Er wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch eingereicht und anschließend im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 beträgt € 6.687.370,75. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von € 241.014,16 sowie der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von € 1.671.842,69 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 5.256.542,22.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 4.680.000,00 eine Dividende von € 1,00 je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von € 1.656.542,22 auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf € 3.600.000,00.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, sowie die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens haben, lagen nicht vor.

Remscheid, den 30. April 2024

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Andreas Ridder
- Vorstand -

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	939.186,49	138.557,94	1.077.744,43	508.562,49	105.187,25	613.749,74	463.994,69	430.624,00
	939.186,49	138.557,94	1.077.744,43	508.562,49	105.187,25	613.749,74	463.994,69	430.624,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke	28.291,02	0,00	28.291,02	0,00	0,00	0,00	28.291,02	28.291,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussattung	288.976,73	16.380,41	305.357,14	286.607,73	2.444,33	289.052,06	16.305,08	2.369,00
	317.267,75	16.380,41	333.648,16	286.607,73	2.444,33	289.052,06	44.596,10	30.660,02
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	0,00	1.025.000,00	0,00	0,00	0,00	1.025.000,00	1.025.000,00
2. Beteiligungen	6.250,00	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
	1.031.250,00	0,00	1.031.250,00	0,00	0,00	0,00	1.031.250,00	1.031.250,00
	2.287.704,24	154.938,35	2.442.642,59	795.170,22	107.631,58	902.801,80	1.539.840,79	1.492.534,02

Zusammengefasster Lagebericht der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr 2023

Gliederung des zusammengefassten Lageberichts

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Finanzielle Leistungsindikatoren
3. Geschäftsverlauf
4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns
5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

III. Nachtragsbericht

IV. Prognosebericht

V. Chancen- und Risikobericht

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

VIII. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Alexanderwerk-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe des Maschinenbaus mit einer traditionsreichen Marke. Wir bedienen anspruchsvolle Nischenmärkte mit technologisch hoch entwickelten Spezialmaschinen zum Kompaktieren und Granulieren unterschiedlichster Stoffe für diverse Anwendungsbereiche, insbesondere für die chemische und pharmazeutische Industrie, die Lebensmittelindustrie sowie LifeScience und zivile Nukleartechnik. Zum Leistungsprogramm gehören ebenfalls ganzheitliche Systeme und die entsprechenden Softwarelösungen sowie Servicedienstleistungen und ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft.

Die börsennotierte Alexanderwerk AG in Remscheid fungiert mittelbar über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG als reine Führungs-Holding für die folgenden Konzerngesellschaften:

Die Alexanderwerk GmbH ist für das operative Geschäft in der Alexanderwerk-Gruppe verantwortlich, welches sich in Konstruktion und Entwicklung, Einkauf, Qualitätsmanagement, Fertigung, Montage und Vertrieb der Maschinen nahezu weltweit aufteilt. Ebenfalls wickelt diese Gesellschaft das beinahe globale Service- und Ersatzteilgeschäft der Gruppe ab. Diese wird in der Segmentberichterstattung im Segment „Deutschland“ abgebildet. Lediglich der nordamerikanische Markt wird sowohl im Neumaschinen- als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft durch die in Montgomeryville (PA, USA) ansässige Alexanderwerk Inc. bedient. Diese bildet das Segment „USA“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk India Private Limited mit Sitz in Mumbai (Indien) erbringt Servicedienstleistungen für den Markt Indien. Sie bildet das Segment „Indien“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Vermarktung von Maschinen, Ersatzteilen und Serviceleistungen auf dem chinesischen Markt. Sie bildet das Segment „China“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk Colombia S.A.S. wurde zum 26. Oktober 2023 geschlossen und bereits zum 1. Juli 2023 entkonsolidiert, so dass das Segment „Kolumbien“ nur im ersten Halbjahr 2023 zum Ergebnis beigetragen hat.

Darüber hinaus ist die Alexanderwerk-Gruppe an der RECA Y GmbH mit 25 % beteiligt. Diese wird im Konzernabschluss at equity bilanziert.

Abschließend wird der Konzernkreis der Alexanderwerk AG durch vier weitere Gesellschaften ohne operatives Geschäft vervollständigt.

2. Forschung und Entwicklung

Lösungen weiter zu denken und konsequent an den Anforderungen der Kunden auszurichten, macht seit jeher den Unterschied für die Alexanderwerk-Gruppe. Die Forschung und Entwicklung zählt entsprechend zu unseren zentralen Unternehmensbereichen. Mit dem Blick auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse unserer Kunden entwickeln wir unser Standardprogramm kontinuierlich weiter und qualifizieren uns mit Spezialmaschinen in interessanten Nischen- und Wachstumsmärkten. Die Basis für den Entwicklungserfolg ist das breit gefächerte Know-how der Forschung und Entwicklung, das ebenso für die Ausrichtung internationaler Seminare als auch für interne Qualifizierungsmaßnahmen dient.

Die Forschung und Entwicklung verfügt über zwei sehr gut ausgestattete eigene Labore in Deutschland und den USA, die eine Maschinen- und Verfahrensentwicklung vor Ort ermöglichen. Parallel dazu laufen Entwicklungen in Zusammenarbeit mit einem Partner in China, wo ebenfalls Prototypen getestet und Modellprozesse abgebildet werden. Diese länderübergreifende Aufstellung ermöglicht es, gemeinsam mit unseren Kunden wichtige Prozessparameter und Maschinen- bzw. Anlagenauslegungen für eine optimale Produktqualität festzulegen und auch größere Mengen im Kundenauftrag zu bearbeiten.

Forschung und Entwicklung bedeutet für uns auch, den eigenen Horizont gezielt zu erweitern. Wir treiben interne Forschungsprojekte voran und kooperieren auch mit renommierten, internationalen Universitäten und Partnern, um künftigen Innovationen den Weg zu ebnen.

Die bilanzierten Posten für eigene Entwicklungen werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung aktivierungsfähiger Gemeinkosten angesetzt. Die aktivierten Entwicklungskosten betragen in Summe T€ 43 (Vorjahr: T€ 66). Die Nutzungsdauer variiert in der Größenordnung von drei bis zehn Jahren. Die Gesamtaufwendungen für den Bereich Forschung & Entwicklung betragen im Berichtsjahr T€ 66 (Vorjahr: T€ 11). Zusätzlich gibt es projektbezogene Aufwendungen zur Entwicklung von kundenspezifischen Lösungen im konstruktiven Bereich, welche nicht explizit als solche beziffert sind.

Darüber hinaus haben die Alexanderwerk AG und die Alexanderwerk GmbH gemeinsam im Jahr 2021 Fördergelder in Gesamthöhe von TEUR 900 aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt bekommen, deren Abruf auf drei Jahre befristet ist. Mit den Zuschüssen sind bereits im vergangenen Geschäftsjahr Investitionen in ein neues erweitertes ERP-System für die Alexanderwerk-Gruppe, welches zum Jahreswechsel 2022/23 in Betrieb genommen wurde, finanziert worden.

Die Fördermittel sind auch für Investitionen von Maschinen in der Fertigung und für das Technikum vorgesehen und an den Aufbau von neuen Arbeitsplätzen am Standort Remscheid gebunden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Kalenderjahr 2023 mit einem Wachstum von 3,1 % etwas besser als noch vor einem Jahr prognostiziert. Historisch betrachtet war das Jahr 2023 jedoch - die Rezessionsjahre ausgenommen - eines der wachstumsschwächsten der letzten drei Jahrzehnte. Nur im Jahr 2019 war der Zuwachs mit +2,8 % geringer. In den USA (+2,5 %) sowie in mehreren großen Schwellen- und Entwicklungsländern fiel das Bruttoinlandsprodukt 2023 höher aus als zunächst erwartet. Im Falle der USA trug die Dynamik des Konsums entscheidend dazu bei. Im Euro-Raum hingegen verhielten sich die Verbraucher angesichts hoher Inflationsraten und Energiekosten weiterhin zurückhaltend. Zudem litten der private Konsum und die Unternehmensinvestitionen unter den deutlich gestiegenen Finanzierungskosten. Das Wachstum im Euro-Raum war zusammen mit dem im Vereinigten Königreich mit jeweils +0,5 % das schwächste unter den großen entwickelten Volkswirtschaften. Die direkten und indirekten negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind in Europa nach wie vor am deutlichsten zu spüren. Die Konflikte im Nahen Osten sowie zwischen China und Taiwan beeinflussen aktuell nicht die Alexanderwerk-Gruppe, können jedoch bei einer Verschärfung der Konflikte Auswirkung entfalten. Während sich das Wachstumstempo in den entwickelten Volkswirtschaften - mit Ausnahme der USA - im abgelaufenen Berichtsjahr gegenüber 2022 deutlich verlangsamte, konnte die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Dynamik mit +4,1 % beibehalten. Überraschend robust zeigte sich die russische Wirtschaft trotz der Sanktionen (+3 %). In China belasteten der Immobiliensektor, geopolitische Verstimmungen mit den USA und der EU sowie schwache Industrieinvestitionen die konjunkturelle Erholung. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum lag laut Internationalem Währungsfonds (IWF) bei +5,2 %.

Quelle der verwendeten Kennzahlen:
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt a. M. (kurz: VDMA)

Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zum Vorjahr in %

Land/Region	2023 (Schätzung)	2022	2021
Welt	3,1	3,5	6,1
Entwickelte Volkswirtschaften	1,6	2,6	5,6
Euro-Zone	0,5	3,4	5,6
Deutschland	-0,3	1,8	3,2
Frankreich	0,8	2,5	6,4
Italien	0,7	3,7	7,0
Spanien	2,4	5,8	6,4
Vereinigtes Königreich	0,5	4,3	7,6
USA	2,5	1,9	5,9
Japan	1,9	1,0	2,2
Aufstr. Märkte und Entwicklungsländer	4,1	4,1	6,9
ASEAN*	4,2	5,5	4,0
Brasilien	3,1	3,0	5,0
China	5,2	3,0	8,5
Indien**	6,7	7,2	9,1
Russland	3,0	-1,2	5,6

*) Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam.

***) Fiskaljahr vom 1.4. bis 31.3.

Die pandemiebedingten Störungen der Wertschöpfungsketten nahmen im Verlauf des Jahres 2023 sukzessive ab. Die Nationalbanken hielten weitgehend an ihrer restriktiven Geldpolitik fest, wodurch sich die Kreditkosten in mehreren Ländern im Laufe des Berichtsjahres weiter erhöhten. Die Inflationsraten gingen im Jahresverlauf in den meisten Ländern zwar zurück, lagen aber zumeist noch deutlich über dem Zielniveau der EZB. Die globale Inflationsrate lag bei geschätzt +6,8 %. Der globale Warenhandel wuchs im Gesamtjahr 2023 nur um geschätzte +0,4 %. Und auch die Industrieproduktion entwickelte sich 2023 mit real +0,9 % sehr schwach. In den Entwickelten Volkswirtschaften ging sie um -1,2 % zurück. Nur in den USA konnte ein Rückgang der Industrieproduktion vermieden werden. Die Schwellen- und Entwicklungsländer erreichten dagegen einen Zuwachs von +2,8 %, wobei China (+4,4 %) und die osteuropäischen Länder einschließlich der GUS (+3,5 %) überdurchschnittlich zulegten.

Globaler Maschinenbau

Angesichts des anhaltend unsicheren politischen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der gestiegenen Finanzierungskosten fiel die Nachfrage nach Investitionsgütern schwächer aus als im Vorjahr. Trotz rückläufiger Auftragseingänge entwickelten sich die Umsätze im stark zyklischen Maschinenbau im Jahr 2023 dennoch teilweise robust, da die Auftragsbestände zu Jahresbeginn vielerorts noch überdurchschnittlich hoch waren und somit die Produktion und Umsatz pufferten. In der zweiten Jahreshälfte ließ die Unterstützung durch die Auftragspolster jedoch nach, so dass die Umsatzentwicklung preisbereinigt meist negativ ausfiel. Auf Jahressicht stagnierte der Maschinenumsatz preisbereinigt nach Schätzung der VDMA-Volkswirte im Jahr 2023 weltweit. Nur in wenigen Ländern verlief die Entwicklung besser. Mit Blick auf die TOP-10-Maschinenbaustandorte sind hier Indien (+10 %), das Vereinigte

Königreich (+5 %) und China (+2 %) zu nennen. Trotz Investitionsförderprogrammen war die Umsatzentwicklung in den USA und im Euro-Raum mit real -3 bzw. -1 % rückläufig. Noch stärker ist der Umsatzrückgang in Süd-Korea (-5 %) und Japan (-6 %) ausgefallen.

Quelle: Nationale Statistikämter, VDMA (Originaltext), „Maschinenbau Konjunktur international“, Dezember 2023

Wirtschaftsraum EU-27

In der EU-27 wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 laut dem Internationalen Währungsfonds kaum. Der Anstieg wird auf +0,5 % geschätzt. Das ist weniger als vor einem Jahr erwartet und ein merklicher Wachstumsverlust gegenüber dem Kalenderjahr 2022 (+3,4 %). Der private Konsum entwickelte sich angesichts der anhaltend hohen Inflation von +6,4 % im EU-Durchschnitt schwach. Sowohl Exporte als auch die Importe schrumpften. Die Investitionen stiegen in der EU-27 voraussichtlich um +1 %. Die Ausrüstungsinvestitionen entwickelten sich mit +4 % abermals dynamischer, wobei die Niederlande, Frankreich und erneut Italien die Wachstumstreiber waren. Die Industrieproduktion in der EU wurde durch die schwache Nachfrage und die hohen Energiekosten gedämpft. Zudem litt die Nachfrage nach Investitionsgütern unter den gestiegenen Finanzierungskosten. Die EU-Maschinenproduktion schrumpfte nach vorläufigen Zahlen preis- und kalenderbereinigt um -1,4 %, nach +5 % Wachstum im Vorjahr. Besser als im EU-Durchschnitt entwickelten sich Frankreich und Polen (jeweils +6 %), Schweden (+5 %) sowie Finnland und Belgien (jeweils +3 %), Österreich (+2 %) und Spanien sowie Italien (0 %). Deutlich unterdurchschnittlich zeigte sich der Maschinenbau in den Niederlanden (Jan.-Sept.: -16 %). Überdurchschnittlich hoch war der Rückgang auch in Bulgarien, Dänemark und Rumänien.

Quelle: IWF, Eurostat, EU-Commission: European Economist Forecast Autumn 2023 and Winter 2024.

Deutsche Konjunktur

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Zudem dämpften die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstigere Finanzierungsbedingungen aufgrund der gestiegenen Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 1,8 % zurück.

Entscheidend dafür war eine signifikant niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,3 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders negativ auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte. Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten so die Wirtschaft im vergangenen Jahr. Der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,5 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – wurde dagegen preisbereinigt deutlich mehr investiert als im Jahr 2022 (+3,0 %). Dazu trug vor allem der Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen bei, der durch den bis August 2023 geltenden Umweltbonus für Elektroautos im Firmenwagenbereich verstärkt wurde. Die insgesamt verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2023 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz sinkender Preise zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt -3,4 %) kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -2,2 %). Damit kam es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht (+0,7 %). Im vierten Quartal 2023 wurde dabei mit durchschnittlich 46,2 Millionen Erwerbstätigen ein neuer Höchststand erreicht. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2023 um real 0,6 % gesunken. Die Materialengpässe haben sich weitgehend aufgelöst. Während die Produktion im ersten Halbjahr noch von hohen Auftragsbeständen abgepuffert wurde, brach diese Stütze im weiteren Jahresverlauf Stück für Stück weg, denn der Auftragseingang zeigte das gesamte Jahr über eine schwache Dynamik. Bereits zum Jahresbeginn kam es zu zweistelligen realen Minusraten, und auch im Jahresverlauf war keine Trendwende in Sicht. Ein herausforderndes wirtschaftliches Umfeld geprägt von hoher Unsicherheit führte zu einer spürbaren Zurückhaltung bei den Bestellungen. Der Bestelleingang verfehlte sein Vorjahresniveau im Gesamtjahr 2023 preisbereinigt um 12 %. Die Auftragsreichweite lag zum Jahresende mit 10,2 Monaten zwar immer noch ungewöhnlich hoch, doch hat die Reichweite inzwischen spürbar an Länge eingebüßt. Der Höchststand lag im Juli und August 2022 bei 12,2 Monaten. Zudem darf der immer noch ungewöhnliche, Zweifel hegende Durchschnittswert nicht über eine sehr unterschiedliche Verteilung innerhalb der Maschinenbaubranche hinwegtäuschen. Nach Ergebnissen der 20. VDMA-Blitzumfrage von Ende Oktober 2023 lag die Auftragsreichweite in 60 % der Unternehmen bereits unter ihrem jeweiligen langjährigen Durchschnitt. Und 34 % der Maschinenbauer berichteten laut ifo-Konjunkturtest im Oktober von Produktionsbehinderungen aufgrund von Auftragsmangel. Den ersten Produktionsstätten sind demnach die Puffer fürs Produzieren abhandengekommen. Mit der Folge, dass laut ifo die Kapazitätsauslastung im Maschinenbau von Juli (88,8 %) auf Oktober (85,9 %) deutlich absank. Die konjunkturelle Abkühlung wirkt sich auch mehr und mehr am Arbeitsmarkt aus. Die Einstellungsabsichten der Unternehmen haben sich reduziert, und die Kurzarbeit steigt auf einem niedrigen Niveau an. Nach Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeit waren im November etwa 20.000 Beschäftigte im Maschinenbau in Kurzarbeit. Unter dem Strich konnte die Beschäftigtenzahl in den Betrieben mit mindestens 50 Mitarbeitern im Jahresverlauf jedoch trotz der Engpässe am Arbeitsmarkt um 1,3 % zulegen. Insgesamt wurden ca. 13.600 Stellen aufgebaut. Der Arbeitskräftemangel bleibt aber nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung akut. In Folge der gestiegenen durchschnittlichen Preise für Maschinenbauprodukte nahm der Umsatz ausweislich der Ergebnisse der VDMA Auftragseingangs- und Umsatzstatistik um nominal +7 % zu. Die Produktion erreichte zum Jahresende ein Niveau von geschätzt 254 Mrd. Euro, der Umsatz von 264 Mrd. Euro.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, ifo Institut, VDMA

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind der Umsatz und der Auftragseingang (Geschäftsverlauf) als Steuerungsgrößen für den Leistungserstellungsprozess sowie das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern), welches sowohl auf Einzelgesellschaftsebene einschließlich der Alexanderwerk AG als auch auf Konzernebene als Steuerungsgröße dient.

Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation in der Alexanderwerk-Gruppe über umfassende Planrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Auswertung der betriebswirtschaftlichen Kenngröße EBIT auf Einzelgesellschaftsebene in Bezug auf etwaige Planabweichungen (Soll-Ist-Analyse).

In regelmäßigen Abständen werden diese Ergebnisse dem Führungsteam berichtet und etwaige Maßnahmen eingeleitet. Das Controlling berichtet darüber in Form von notwendigen Plananpassungen (Planrechnungen).

Die Alexanderwerk-Gruppe arbeitet derzeit gruppenübergreifend nicht mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

3. Geschäftsverlauf

Die Alexanderwerk-Gruppe konnte das Geschäftsjahr 2023 erneut mit einem sehr positiven Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und deutlich über dem Plan liegenden Umsatzerlösen und Auftragseingängen (Geschäftsverlauf) beenden.

Während des zweiten halben Jahres 2023 kam es zu einem Wechsel in der Managementebene der Gruppe. Weitere Informationen zum Führungswechsel entnehmen Sie den entsprechenden Insiderinformationen auf unserer Homepage.

Der Auftragseingang der Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2023 T€ 35.364 und lag damit 3,3 % unter dem Vorjahr. Im Bereich des Neumaschinenvertriebs konnten im abgelaufenen Jahr Aufträge im Gesamtwert von T€ 27.159 abgeschlossen werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um etwa 5,0 % entspricht.

Im Auftragseingang waren auch im Geschäftsjahr 2023 wieder Verträge über mehrere Großprojekte enthalten, welche in dieser Form nicht in jedem Geschäftsjahr vorkommen, da diese in der Regel eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen. Das Ersatzteil- und Servicegeschäft ist mit einem Auftragseingang von T€ 8.205 im Berichtsjahr leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr (T€ 8.317).

Im Segment USA zeigte sich der Auftragseingang mit T€ 4.120 nach T€ 4.333 im Vorjahr leicht rückgängig. Bedingt durch den Managementwechsel wird eine neue langfristige strategische Ausrichtung erarbeitet. Erfreulich zeigte sich die Entwicklung des direkten Auftragseinganges auch im Segment China. Hier stieg der Auftragseingang nach T€ 1.155 in 2022 auf nunmehr T€ 3.093 im Berichtsjahr weiter an, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Gesellschaft in erster Linie für die Markterschließung und den Support verantwortlich ist und nur nachrangig Maschinen- und Ersatzteilaufträge über das Büro in Shanghai abgewickelt werden. Damit gelang der Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. Der weitere Aufbau von Vertriebstätigkeiten im chinesischen Markt, welcher auch von der Alexanderwerk GmbH betreut wird. Seit Frühjahr 2022 trägt die chinesische Tochtergesellschaft der Alexanderwerk-Gruppe auch auf der Beschaffungsseite für die Alexanderwerk GmbH unterstützend zum positiven Konzernergebnis bei.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Alexanderwerk-Gruppe einen Gesamtumsatz von T€ 35.582 (Vorjahr: T€ 31.387). Der wesentliche Anteil des erzielten Umsatzes wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, aus dem Export von Maschinen, Ersatzteilen und Servicedienstleistungen generiert. Damit lag der Umsatz in 2023 deutlich über der im Rahmen der Vorjahresprognose erwarteten Umsatzentwicklung für das Geschäftsjahr, da mehr Projekte als angenommen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Das EBIT der Alexanderwerk-Gruppe betrug im Berichtsjahr T€ 12.159 (Vorjahr: T€ 6.954) und lag damit ebenfalls deutlich über der im Rahmen der Vorjahresprognose erwarteten EBIT-Entwicklung für das Geschäftsjahr.

Die einzelnen Konzerngesellschaften haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die mit dem operativen Kerngeschäft der Gruppe betraute **Alexanderwerk GmbH** konnte das Geschäftsjahr 2023 nach gutem wirtschaftlichem Verlauf mit einem durchaus sehr positiven Gesamtergebnis abschließen, welches durch den im Jahr 2017 mit der Konzernmuttergesellschaft Alexanderwerk AG geschlossenen Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe im

Ergebnis der Alexanderwerk AG enthalten ist. Dabei gelang es der Gesellschaft trotz des durch viele unterschiedliche Aspekte erschwerten Umfeldes sowohl bei den Neumaschinen als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft ein ansehnliches Ergebnis zu erwirtschaften.

Auch die auf dem US-amerikanischen Markt tätige **Alexanderwerk Inc.** konnte das Jahr 2023 mit einem moderat positiven Ergebnis abschließen und so zum Gesamterfolg in der Alexanderwerk-Gruppe beigetragen. Die weiterhin gute Auftragslage der inzwischen knapp 30 Jahre zum Konzern gehörenden Gesellschaft sowie der über die **AW Real Estate Inc.** im Jahr 2019 erfolgte weitere Ausbau des vorher erworbenen Produktionsgeländes in Montgomeryville tragen positiv zur Entwicklung unseres Standortes in den USA bei.

Die **Alexanderwerk India Private Ltd.**, welche Servicedienstleistungen speziell für Kunden auf dem indischen Markt erbringt, konnte im Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis zum Gesamtabschluss der Alexanderwerk-Gruppe beitragen.

Unsere chinesische Tochtergesellschaft, die **Alexanderwerk Shanghai (Trading) Co., Ltd.**, konnte im Geschäftsjahr 2023 wieder erfolgreich zum Ergebnis der Alexanderwerk-Gruppe beitragen. Durch den direkten Vertrieb von Ersatzteilen und Servicedienstleistungen auf dem speziell für Alexanderwerk wichtigen Markt in China zeigte sich, dass es ein richtiger Schritt war, eine lokale Präsenz in diesem Segment aufzubauen und so die Marktpräsenz und Kundennähe zu stärken. Die chinesische Gesellschaft unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Gewinnung und Abwicklung von Neumaschinenprojekten und Servicedienstleistungen. Daneben werden auch Ersatzteilanfragen oder Maschinenprojekte über die Gesellschaft abgewickelt. Seit 2022 trägt AW Shanghai insbesondere aufgrund der angespannten Lage auf den Beschaffungsmärkten durch alternative Lieferanten positiv zur fristgerechten Lieferfähigkeit bestimmter Rohstoffkomponenten für die produzierende Alexanderwerk GmbH bei.

Die **Alexanderwerk Colombia S.A.S.** musste aufgrund von rückläufiger Rentabilität im Geschäftsjahr 2023 am Standort Kolumbien aufgegeben werden. Die Schließung des Standortes wurde zum Oktober 2023 vollzogen. Die erwarteten Umsätze sind hier ausgeblieben. Ein weiterer Grund der Standortaufgabe war die politische Unsicherheit. Die Geschäfte mit Kunden aus dem südamerikanischen Raum werden zukünftig über unsere Tochtergesellschaft, die in Montgomeryville, USA ansässige Alexanderwerk Inc., abgebildet. Diese strategische Neuausrichtung hat das Ziel, unsere Geschäftsaktivitäten in dieser Region effizienter zu gestalten und eine verbesserte Kundenbetreuung sicherzustellen.

Das Ergebnis der **RECA Y GmbH**, an welcher die **Alexanderwerk AG** mit 25 % beteiligt ist, wird anteilig über die Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die **Alexanderwerk AG** trug im Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von T€ 6.687, welcher sich im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH ergibt, zum Konzernergebnis bei. Durch eine konsequente Kostenoptimierung sowie eine Anpassung der vereinnahmten Umlagen aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen und Lizenzen konnte die Muttergesellschaft, die als Finanz- und Managementholding der Gruppe fungiert, den Einzelabschluss und den Konzernabschluss positiv beeinflussen.

Am 06. Juli 2023 hat die Hauptversammlung der **Alexanderwerk AG** stattgefunden, welche planmäßig den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Jahr 2022 und den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen hat.

4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Alexanderwerk-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 8.035 (Vorjahr: T€ 4.571). Dabei konnte das positive Ergebnis aus dem Vorjahr nochmal deutlich gesteigert werden.

Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alexanderwerk-Gruppe vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage als sehr positiv.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind um T€ 4.195 höher als im Vorjahr und liegen deutlich über dem prognostizierten Wert für das Geschäftsjahr 2023.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse T€ 35.582, Bestandsveränderungen T€ 8.580, Eigenleistungen T€ 360) lag im Geschäftsjahr 2023 nach T€ 34.509 im Vorjahr mit T€ 44.522 deutlich über dem Wert des Vorjahres. Das lag in erster Linie an einer deutlich erhöhten Anarbeitung von Projekten und Langläuferteilen mit der Folge deutlich angestiegener Bestandsveränderungen bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen aufgrund des weiteren Ausbaus der Serienfertigung.

Im Segment Deutschland wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 33.989 (Vorjahr: T€ 29.066) realisiert, dies entspricht einem Anteil von 95,5 % (Vorjahr: 90,9 %). Auf das Segment USA entfielen T€ 4.050 vom Gesamtumsatz (Vorjahr: T€ 4.675). Das entspricht etwa 11,4 % (Vorjahr: 14,9 %) des Konzernumsatzes. Im Segment China ist der Umsatz von T€ 1.627 im Vorjahr auf T€ 1.113 im Berichtsjahr rückläufig. Das EBIT (Earnings Before Interest And Taxes) in der Alexanderwerk-Gruppe lag mit T€ 12.159 im Geschäftsjahr 2023 deutlich über dem des Vorjahres (T€ 6.954). Davon entfielen auf das Segment Deutschland T€ 12.666, das Segment USA T€ 360, das Segment Indien T€ 74 und das Segment China T€ 66. Das EBT (Earnings Before Taxes) lag im Jahr 2023 mit T€ 12.084 nach T€ 6.828 im Vorjahr auf deutlich höherem Niveau.

Der Materialaufwand im Konzern betrug in 2023 T€ 13.799 (Vorjahr: T€ 10.688). Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr eine deutliche Steigerung der Gesamtleistung zu verzeichnen ist. Die Materialaufwandsquote ist mit 31,0 % bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk Gruppe gleichbleibend zum Vorjahr.

Der Personalaufwand im Konzern stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 11,9 % von T€ 11.128 im Vorjahr auf T€ 12.448 im Berichtsjahr. Die Entwicklung der Personalkosten ist auf die gestiegene Gesamtleistung im Konzern zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk-Gruppe liegt im Berichtsjahr bei 28,0 % (Vorjahr: 32,2%). Zur Abwicklung der Aufträge wurden insbesondere in den operativen Bereichen zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Außerdem machen sich die im November 2022 verabschiedenden tariflichen Erhöhungen, sowie die tariflich vorgeschriebenen Auszahlungen der Inflationsausgleichsprämie im Berichtsjahr 2023 bemerkbar.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhten sich von T€ 979 auf T€ 1.406. Der Anstieg um T€ 427 resultiert aus den Investitionen im aktuellen Jahr bzw. Ende des Jahres 2022.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Alexanderwerk-Gruppe stiegen nach T€ 5.132 im Vorjahr auf nunmehr T€ 5.885 im Berichtsjahr an. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus gestiegenen Energiekosten sowie Rechts- und Beratungskosten, aber auch aus dem Anstieg der Werbe- und Reisekosten u.a. durch den neu geschlossenen Kooperationsvertrag mit Bayer Leverkusen. Die relative Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen auf die Gesamtleistung betrug im Berichtsjahr 13,2%, verglichen mit 14,9% im Vorjahr 2022. Diese Entwicklung spiegelt unsere Bemühungen wider, die Effizienz in der Verwaltung und den Betriebsabläufen zu steigern.

Das Finanzergebnis der Alexanderwerk-Gruppe, welches unter anderem die langfristigen Darlehen zum Erwerb der Geschäftsgebäude der Alexanderwerk Inc. in Montgomeryville umfasst, beträgt im Geschäftsjahr 2023 T€ -75 nach T€ -125 im Vorjahr. Ebenfalls wirken sich ein weiteres Darlehen über eine Maschinenfinanzierung bei der Alexanderwerk GmbH sowie die Bereitstellungen für die Kreditlinien der Alexanderwerk Inc. und der Alexanderwerk GmbH auf diesen Posten aus.

Durch die Erhöhung des Leitzinses konnten Guthaben in der Alexanderwerk GmbH und in der Alexanderwerk AG angelegt werden und tragen positiv zum Finanzergebnis der Alexanderwerk-Gruppe bei.

Aus der Beteiligung an der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen RECAPY GmbH erhielt die Alexanderwerk-Gruppe einen Ergebnisanteil von T€ -31 (Vorjahr: T€ -38).

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 7.946 auf T€ 44.753 an. Das ist im Wesentlichen auf den Aufbau an Vorräten im Bereich der unfertigen und fertigen Erzeugnisse durch den weiteren Ausbau der Serienfertigung zurückzuführen. Des Weiteren wirkt sich die positive Ertragslage der Gruppe auf die Zahlungsmittel aus, welche zum Bilanzstichtag um T€ 1.737 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 9.420 angestiegen sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen hingegen im Geschäftsjahr 2023 sehr deutlich ab, was auf die Großprojekte im Vorjahr zurückzuführen ist.

Die aktiven latenten Steuern in der Alexanderwerk-Gruppe gingen im Berichtsjahr von T€ 26 im Vorjahr deutlich auf T€ 0 zurück.

Nach Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses von T€ 8.035, der von der Muttergesellschaft Alexanderwerk AG im Juli 2023 ausgezahlten Dividende sowie geringer Anpassungen in den sonstigen Eigenkapitalposten ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ein Konzerneigenkapital von T€ 25.144 (Vorjahr: T€ 19.895). Die Eigenkapitalquote der Alexanderwerk-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 56,2 % (Vorjahr: 54,1 %).

Insbesondere bedingt durch den von Kunden aufgrund der für die Alexanderwerk-Gruppe sehr guten Auftragslage erhaltenen Anzahlungen und den gestiegenen Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen haben sich die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum von T€ 12.441 im Vorjahr auf nunmehr T€ 14.568 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche in den kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten sind, betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 T€ 1.115 (Vorjahr: T€ 1.264). Von diesen sind T€ 85 als kurzfristig anzusehen.

Die Liquiditätslage der Alexanderwerk-Gruppe blieb im Geschäftsjahr 2023 weiter stabil. Dadurch war es möglich zukunftsweisende Investitionen u. a. in die IT-Infrastruktur (Software und Hardware), ein neues Zeiterfassungssystem sowie der Instandhaltung und Erneuerung des Maschinenparks zu tätigen. Die positive Auftragslage führte dazu, dass die Alexanderwerk-Gruppe insgesamt auf eine Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien im gesamten Geschäftsjahr 2023 vollständig verzichten konnte. Insgesamt wird die Liquidität in der Alexanderwerk-Gruppe neben den eigenen Rücklagen über verschiedene Kreditlinien sichergestellt, welche von den operativen Gesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. gehalten und in regelmäßigen Abständen prolongiert werden. Die Linie der Alexanderwerk Inc. wurde zum 30. November 2023 aufgrund von Nichtinanspruchnahme gekündigt.

Es konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 alle finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient werden. Für die Zukunft ist der sukzessive Aufbau von weiteren finanziellen Rücklagen und damit von Liquidität - einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf unterstellt - konzernweit vorgesehen, um auch weiterhin den finanziellen Verpflichtungen nachkommen, aber auch zukunftsorientiert Rücklagen für Investitionen generieren zu können. Der Finanzmittelfonds der Alexanderwerk-Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 von T€ 7.683 zum 31. Dezember 2022 auf nunmehr T€ 9.420 zum Bilanzstichtag positiv. Der Gesamt-Cashflow in der Alexanderwerk-Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2023 nach T€ 448 im Vorjahr auf T€ 1.779.

5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

Die wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG, deren ökonomischer Erfolg als Führungsholding ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb vollständig von den Tochtergesellschaften abhängt, hat sich im Geschäftsjahr 2023 weiterhin positiv entwickelt. Bedingt durch den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften und den mit der Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag, welcher die vollständige Abführung des Gewinns der Alexanderwerk GmbH an die Alexanderwerk AG vorsieht, schließt

die Alexanderwerk AG das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss nach HGB von T€ 6.687 (Vorjahr: T€ 3.920) ab. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, als Finanz- und Managementholding der Alexanderwerk-Gruppe zu fungieren. Hierfür erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren und Umlagen von ihren Tochtergesellschaften. Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Alexanderwerk AG vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage als sehr positiv.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse aus konzerninternen Lizenzerträgen und Kostenweiterbelastungen in Höhe von T€ 1.171 (Vorjahr: T€ 1.312).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Alexanderwerk AG betragen im zurückliegenden Geschäftsjahr T€ 54 nach T€ 28 im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aufgrund Verjährung.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die auf die obengenannte innerbetriebliche Weiterverrechnung entfallenen Aufwendungen der Gesellschaft erfasst. Diese betragen im Berichtszeitraum T€ 605 nach T€ 489 im Vorjahr.

Der Personalaufwand der Gesellschaft lag mit T€ 591 über dem Vorjahreswert (T€ 512). Der Anstieg der Personalkosten ist auf die gestiegene Vorstandsvergütung sowie die gegenläufig wirkende Umstrukturierung der Anstellungsverhältnisse innerhalb der Gruppe zurückzuführen.

Die Alexanderwerk AG beschäftigte, ohne Berücksichtigung der Organe der Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 2 Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach T€ 948 im Vorjahr auf T€ 923 im Berichtsjahr gesunken. Wesentliche Anteile dieses Postens betreffen die Bereiche Rechts- und Beratungskosten (T€ 375), bezogene Verwaltungsdienstleistungen von Unternehmen aus dem Konzernverbund (T€ 222), Kosten für die Tätigkeit des Aufsichtsrates (T€ 84), Kosten für EDV und Lizenzen (T€ 58), Raumkosten (T€ 14), Kosten für die Durchführung einer Hauptversammlung (T€ 65), sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (T€ 78).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 175 (Vorjahr: T€ 0) resultieren aus der Ausschüttung der RECAY GmbH.

Der Ertrag aus dem im Geschäftsjahr 2023 angewandten Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH betrug T€ 10.672 (Vorjahr T€ 6.568).

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) ist mit T€ 9.844 um T€ 3.894 höher als im Vorjahr und damit deutlich über dem der Planung für das Geschäftsjahr 2023. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.104 höhere Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH zurückzuführen.

Das Zinsergebnis der Gesellschaft liegt mit T€ +187 (Vorjahr: T€ +14) über dem Niveau des Vorjahres. Unter anderem hierfür verantwortlich zeigen sich Zinserträge aus einem Darlehen an eine Konzerntochtergesellschaft und von der Anlage von Termingeldern, welche das Verhältnis von Aufwand zum Ertrag wie im Vorjahr positiv beeinflussen.

Durch das deutlich höhere Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 10.031 (Vorjahr: T€ 5.963) ergibt sich ein um T€ 1.301 gestiegener Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Jahresüberschuss konnte insgesamt um T€ 2.767 auf T€ 6.687 gesteigert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Alexanderwerk AG stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich um T€ 4.490 auf T€ 21.871. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses für 2023 sowie der bei der Hauptversammlung im Juli 2023 beschlossenen Dividende beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Alexanderwerk AG T€ 18.231 (Vorjahr: T€ 14.244). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt nunmehr 83,4 % (Vorjahr: 82,0 %). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte der Alexanderwerk AG stiegen im Berichtszeitraum auf T€ 1.540 (Vorjahr: T€ 1.493). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 7,0 % nach 8,6 % im Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 464 (Vorjahr: T€ 431) beinhalten Komponenten für ein neues ERP-System, welches zum Jahreswechsel 2022/23 in Betrieb genommen wurde. Die Sachanlagen haben sich aufgrund Neuanschaffung einer digitalen Zeiterfassung im Berichtszeitraum von T€ 31 auf T€ 45 erhöht. Die Finanzanlagen der Gesellschaft haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen T€ 1.031.

Das nicht-monetäre Umlaufvermögen der Alexanderwerk AG hat sich nach T€ 11.239 im Vorjahr auf T€ 15.252 im Berichtsjahr erhöht. Es beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH sowie ein an die gleiche Gesellschaft gewährtes Darlehen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtszeitraum von T€ 490 auf T€ 423 gesunken. Sie enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuern gegen die Finanzbehörden und Forderungen aus Mietkautionen für die Anmietung der Geschäftsräume in der Kippdorfstraße in Remscheid.

Die Liquidität der Alexanderwerk AG hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Zum Bilanzstichtag hat sich der Zahlungsmittelbestand um T€ 415 auf T€ 5.013 erhöht. Da die Gesellschaft keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhält, entsteht das Guthaben im Wesentlichen aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft.

Die Pensionsrückstellungen verringerten sich im Geschäftsjahr auf T€ 556 (Vorjahr: T€ 605).

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 1.708 (Vorjahr: T€ 1.115) sind in Höhe von T€ 1.676 dem Berichtszeitraum und in Höhe von T€ 32 dem Vorjahr 2022 zuzuordnen.

Die sonstigen Rückstellungen liegen im Geschäftsjahr 2023 mit T€ 523 über dem Vorjahresniveau (T€ 315), dies resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Personalrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten der Alexanderwerk AG sanken im Geschäftsjahr 2023 von T€ 1.101 auf T€ 853. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf T€ 216 (Vorjahr: T€ 572) verringert werden konnten, sind die Verbindlichkeiten bei Unternehmen aus dem Konzernverbund auf T€ 324 (Vorjahr: T€ 208) angestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr T€ 314 (Vorjahr: T€ 322) und enthalten im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V., welche über direkte monatliche Rentenzahlungen an die Leistungsempfänger der Unterstützungskasse getilgt wird.

Die Finanzierung der Alexanderwerk AG erfolgt in erster Linie durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften der Alexanderwerk Holding. Innerhalb der Holdingstruktur verfügt die Alexanderwerk GmbH über mehrere Kreditlinien, die unbefristet verlängert wurden.

III. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die im Konzern- oder Jahresabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, lagen nicht vor.

IV. Prognosebericht

Die Märkte Europa, Asien, Afrika sowie Nord- und Südamerika, welche einen maßgeblichen Anteil am konzernweiten Gesamtumsatz haben, unterliegen nach wie vor einer strukturierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Bearbeitung durch das Management sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und deren Vertriebsmitarbeitern.

In Asien gehen wir auch in den kommenden Jahren von einem weiterhin vorhandenen Wachstumspotenzial und sich abzeichnenden Perspektiven aus. Die in den vergangenen Jahren in diesem Markt gegründeten Vertriebsgesellschaften in China und Indien konnten bereits jetzt erfolgreich zu der weiteren Erschließung und dem Ausbau von Geschäftsbeziehungen beitragen. Des Weiteren ist mittelfristig geplant in Südostasien oder Middle East eine weitere Vertriebsniederlassung zu gründen.

Für den amerikanischen Markt zeichnet sich laut Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 ein verlangsamtes Wachstum ab. Dies steht im Kontext eines insgesamt moderaten globalen Wirtschaftswachstums von +3,1 %, das dem des Vorjahres ähnelt. Der IWF erwartet einen leichten Dynamikverlust für die entwickelten Volkswirtschaften, darunter die USA, aufgrund einer voraussichtlichen Verlangsamung des Wachstumstempos. Die Abwärtsrisiken für diese Prognose liegen vor allem in geopolitischen Spannungen, Wetterereignissen, einer möglichen Inflationserhöhung und einer Verlangsamung des Wachstums in China.

Für die Entwicklung des heimischen europäischen Marktes bleibt abzuwarten, inwieweit sich die seit Februar 2022 durch den Ausbruch von kriegerischen Handlungen deutlich verschärfte Ukraine-Krise und damit verbundene Handelsembargos sowie Verknappung und Verteuerung von Ressourcen im Beschaffungsbereich auswirken. Die Konflikte im Nahen Osten sowie zwischen China und Taiwan beeinflussen aktuell die Alexanderwerk-Gruppe nicht, können jedoch bei einer Verschärfung der Konflikte Auswirkung entfalten. Aus diesem Grund lassen

sich auch für das Geschäftsjahr 2024 nur Prognosen für den weiteren Geschäftsverlauf ableiten, die auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Verlauf der diversen Konflikte sowie daraus resultierender staatlicher Restriktionen basieren. Zu diesem Punkt gibt es weitere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Für das Jahr 2024 rechnen die Ökonomen in Europa mit einer ähnlich verhaltenen Entwicklung der nationalen Wachstumsraten, wie sie auch für die Weltwirtschaft erwartet wird. Hier bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die bereits ergriffenen Maßnahmen gegen die global hohen Inflationsraten in Form von Leitzinserhöhungen sowie der allgemeine Mangel an Fachkräften und Materialien auf den Beschaffungsmärkten auf das wirtschaftliche Geschehen auswirken. Auch spielt eine Rolle, wie man dem Brennpunkt in Osteuropa begegnet und welche Folgen z. B. Handelsembargos haben könnten.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 war der Auftragstrend leicht rückläufig zum außergewöhnlich positiven Geschäftsjahr 2023, sodass wir aktuell sowohl im Auftragseingang als auch bei den Umsätzen von einem leichten Rückgang der Kennzahlen im Vergleich zum Berichtsjahr ausgehen, welches dem Niveau des Vorjahres 2022 entsprechen wird.

Auch der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (kurz: VDMA) rechnet damit, dass die Unternehmen der Branche von der aktuell angespannten Lage an den Weltmärkten nicht verschont bleiben. An den Beschaffungsmärkten für Rohstoffe kommt es teilweise weiterhin durch einen ausgeprägten Mangel an Komponenten zu langen Lieferzeiten. Darüber hinaus spielt auch der Fachkräftemangel eine entscheidende Rolle in der erfolgreichen Fertigung und Auslieferung von Aufträgen. Aktuell lassen sich die konkreten Folgen einer weiteren Verschärfung der Situation vor allem im Fall eines Energieengpasses nach Angaben des Branchenverbandes aber noch nicht genau beziffern.

Unsere Aktivitäten sind unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation auch weiterhin auf ein internes, organisches Wachstum der operativen Gesellschaften gerichtet, welches dazu beitragen soll, die Ergebnis- und Liquiditätssituation in den einzelnen Gesellschaften und damit in Summe im Konzern sukzessive weiter zu verbessern. Darüber hinaus arbeiten wir verstärkt an verschiedenen Kooperationsprojekten sowie einer erhöhten Marktpräsenz in den internationalen Märkten.

Das Ergebnis der Alexanderwerk AG als Führungsholding wird maßgeblich durch den im Geschäftsjahr 2017 mit der operativen Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag bestimmt.

Zusammenfassend gehen wir – betreffend das Gesamtjahr 2024 – unter den gegebenen aktuellen Bedingungen für die Alexanderwerk Gruppe von einem Auftragseingang, Umsatz und EBIT aus, welches dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 entspricht und damit leicht unter dem Niveau des außergewöhnlich positiven Vorjahres 2023 liegen wird. In der Alexanderwerk AG wird das EBIT damit ebenfalls leicht unter dem des Vorjahres 2023 liegen.

V. Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgend beschriebenen Chancen und Risiken wirken sich auf die Alexanderwerk AG infolge des mit der Alexanderwerk GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrages unmittelbar und aufgrund der Beteiligungserträge der übrigen Tochterunternehmen mittelbar aus.

Die Alexanderwerk-Gruppe hat außerdem ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt die Alexanderwerk-Gruppe über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 91 Abs. 2 und 3 AktG geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein für die Größe unserer Gesellschaft angemessenes Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wie in der Vergangenheit lag der Fokus dieses Systems im Wesentlichen auf den Risiken ‚Fortführung der Unternehmenstätigkeit‘ sowie ‚Erhaltung und Aufbau von liquiden Eigenmitteln und Reserven‘. Andere Risiken waren für die Alexanderwerk AG und die Alexanderwerk-Gruppe demgegenüber von einer deutlich verminderten Relevanz und hatten keine oder kaum praktische Bedeutung.

Wichtigster Baustein des Frühwarnsystems ist das im Konzern angewandte Risikomanagement-Handbuch, welches einer ständigen Überwachung und kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Im Zuge der darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Geschäftsleitungs- und Führungskreistreffen werden insbesondere die Risikobereiche Liquidität, Qualität und Liefertreue, Kundenakzeptanz und Auftragseingang, Personalentwicklung, Outsourcing sowie Vereinbarungen mit nahestehenden Personen erörtert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Im Risikomanagementhandbuch wurden Maßnahmen erarbeitet, welche die Auftrittswahrscheinlichkeit sowie die Auswirkung der genannten Risiken minimieren, so dass selbst bei Agglomeration der Einzelrisiken die Auswirkungen überschaubar gehalten werden.

Unsere Risikopolitik besteht unverändert darin, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn damit ein Mehrwert geschaffen werden kann. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert und vom Management gemäß der Organisations- und Verantwortungsstruktur umgesetzt. So werden Risiken regelmäßig durch die jeweiligen Geschäftsführungen erfasst und bewertet und in das Risikocontrolling des Vorstands eingebunden. Damit wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation dieser Risiken und ihre Veränderungen sicherstellt.

Dabei erfolgt die Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Netto-Darstellung) und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gruppe und der Beurteilung einer möglichen Risikoaggregation.

Verschiedene Risiken könnten die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und das Ergebnis stark beeinflussen. Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren sehen wir uns noch weiteren Risiken ausgesetzt, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar für vernachlässigbar halten, die aber unser Geschäft ebenfalls beeinflussen könnten.

In Beurteilung der Tragweite der Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe wird keines der im Folgenden genannten Risiken vom Vorstand als bestandsgefährdend eingestuft. Sollten jedoch mehrere dieser Risiken gemeinsam auftreten, was nach heutigem Kenntnisstand als recht unwahrscheinlich einzustufen ist, so könnte selbst bei Addition im ungünstigsten Fall eine bestandsgefährdende Situation für die Gruppe ausgeschlossen werden, da Alexanderwerk über die aktuelle Liquiditätslage und die bestehenden Kreditlinien sehr gut für die Bewältigung eintretender Risiken aufgestellt ist.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken und -chancen

Mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus konjunkturellen und politischen Einflüssen in den für die Alexanderwerk-Gruppe relevanten Märkten, insbesondere in Europa, Asien und den USA sowie aus den wirtschaftlichen Folgen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine, ebenso wie den Konflikten im Nahen Osten und zwischen China und Taiwan.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise, der Disruption der Supply-Chain sowie weiteren geopolitischen Entwicklungen können derzeit noch nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Ukraine-Krise hat aktuell einen direkten Effekt auf die Handelsbeziehungen mit der Ukraine, Belarus und Russland. Hierdurch ist zu erwarten, dass kurz- bis mittelfristig Projekte aus diesen Ländern nicht zu erwarten sind. Eine weitere Ausweitung des Konfliktes ist derzeit nicht zu prognostizieren, so dass die Haltungen von China und Indien genau beobachtet werden müssen. Auch wenn noch keine Sanktionen seitens der EU oder der USA in Richtung dieser Länder ausgesprochen oder vorgesehen sind, so ist ein Abkühlen der weltweiten Handelsbeziehungen durchaus möglich. Gleiches gilt für mögliche zukünftige Sanktionen im Zusammenhang mit den sich ggf. verschärfenden Konflikten im Nahen Osten oder zwischen China und Taiwan.

Die Supply-Chain war bereits vor der Ukraine-Krise stark beeinträchtigt. Der Bezug von elektronischen Komponenten konnte aber durch neue Lieferanten, angepasste Einkaufskonditionen, erhöhte Lagerhaltung sowie flexiblere Beschaffungsmechanismen abgefangen und eine Lieferbereitschaft der Alexanderwerk-Gruppe gesichert werden. Die Lieferzeiten mussten aber vor dem Hintergrund dieser Beeinträchtigungen bereits erhöht werden. Indirekt werden zukünftig weitere Produkte betroffen sein, da Russland und die Ukraine z.B. auch wichtige Rohstofflieferanten in anderen Bereichen, wie z.B. der Stahl- oder der Kautschukindustrie, waren. Die Schwankungen im Energiebereich können aufgrund des Auslaufens von langfristigen Energielieferverträgen Ende 2023 einen stärkeren Einfluss auf die Kosten der Alexanderwerk-Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2024 haben, jedoch sind diese Risiken vor dem Hintergrund der gesunkenen Energiepreise und neuen kurzfristigen Energielieferverträgen nicht wesentlich.

Besondere Kompetenzen hat die Gesellschaft im Chemie- und Pharmabereich, deren wirtschaftliche Entwicklungen damit von besonderer Bedeutung für die Alexanderwerk-Gruppe sind. Beide Branchen werden prognostisch international weiterhin wachsen, wobei wir insbesondere in der Chemiebranche mit einer Abschwächung rechnen, sofern die drohenden Energieengpässe dies zulassen werden.

Andere Chancen sehen wir im Auf- und Ausbau unserer lokalen, internationalen Präsenzen. Die verbesserte Kundennähe sowie direkte Ansprache- und Zugriffsmöglichkeiten sollten die Marktposition dort positiv beeinflussen und nachhaltig stärken.

Auftrags- und Beschaffungsrisiken sowie -chancen

Der wesentliche Teil des Geschäftes der Alexanderwerk-Gruppe ist durch das Projektgeschäft mit Neumaschinen im Pharma- und Chemiebereich geprägt. Dadurch besteht die Notwendigkeit, permanent neue Projekte zu akquirieren. Wir wirken daraus entstehenden Risiken entgegen, indem wir langjährige und dauerhafte Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen. Dadurch ist es uns gelungen, unseren Umsatz mit namhaften Bestandskunden zu erwirtschaften und darüber hinaus unseren internationalen Kundenkreis zu erweitern. Die kontinuierliche Neukundenakquise sowie Erweiterung von Einsatzbereichen der Kompaktierung sichert weiterhin ein nachhaltiges Wachstum.

Wir sehen in der weltweit gestiegenen Nachfrage nach wichtigen Beschaffungskomponenten, welche bereits seit Sommer 2021 zu Lieferengpässen in unterschiedlichsten Bereichen führt, ein steigendes Risiko für die rechtzeitige Auslieferung unserer Maschinen und Ersatzteile, was sich im ungünstigsten Fall auf den Erfolg der Gesellschaft auswirken kann. Diesem Risiko, was explizit im Jahr 2022 durch den rasanten weltweiten Preisanstieg und einer weiteren Verschärfung der Beschaffungssituation für bestimmte Bauteile zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat, versuchen wir mit einer Vergrößerung der Planungshorizonte sowie einem Aufbau an Lagerbeständen und Identifizierung neuer Lieferanten zu begegnen. Zusätzlich sind unsere internationalen Standorte in China und den USA in die Beschaffung von Komponenten mit eingebunden.

Zu Beginn des Jahres 2022 führt zudem ein u. a. auch durch die Ukraine-Krise ausgelöster rasanter Anstieg der Preise im Energiesektor, nicht zuletzt durch die Angst einer sich anbahnenden Energiekrise getrieben, welcher sich auch auf andere Rohstoffmärkte auswirkt, zu einem hohen Risiko bezüglich der Kostenentwicklung für die Fertigung unserer Maschinen

und Ersatzteile. Aktuell kann jedoch eine leichte Erholung im Hinblick auf die Preispolitik an den Energiemärkten beobachtet werden. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich diese im Jahr 2024 weiterentwickeln werden.

Preisänderungsrisiken wirken wir dadurch entgegen, dass wir einkaufsseitig mit Rahmenverträgen und stetiger Konditionenkontrolle (Ausschreibungen und Einholung von Vergleichsangeboten der jeweiligen Wettbewerber) arbeiten. Möglichen Beschaffungsrisiken wird darüber hinaus durch eine kontinuierliche Bewertung der bestehenden Lieferanten sowie einer Qualifizierung neuer Lieferanten begegnet. Auch die höhere Bevorratung von einzelnen Rohmaterialien im Rahmen der Teilefertigung trägt dazu bei, dynamische Preisentwicklungen an Beschaffungsmärkten (wie z. B. Stahl) abzufedern.

Technik- und Anlagenrisiken sowie -chancen

Technische Risiken können sich aus der Komplexität einzelner Kundenprojekte ergeben. Zur Minimierung dieser Risiken strebt die Alexanderwerk-Gruppe stets eine enge Abstimmung mit dem Kunden oder anderen Projektpartnern an. Den Projekten vorgelagerte Versuche in unseren Laboren in Deutschland und den USA sowie bei unseren Partnern in Asien bilden zudem die Grundlage für verfahrenstechnische Aussagen und Kapazitätsgarantien gegenüber unseren Kunden.

Zusätzlich wirken wir möglichen Verfahrens- und Prozessrisiken durch den Einsatz eines Vier-Augen-Systems in der Verfahrenstechnik und auch im Konstruktionsbereich entgegen. Die Einbindung externer Fachinstitute sorgt zudem für die Einbringung von wichtigem Know-how und dient gleichzeitig der Minimierung von Risiken. Nationale und internationale Forschungsk Kooperationen und -partnerschaften stärken und sichern zudem das Know-how der Alexanderwerk-Gruppe. Der Einsatz von Qualitätsaudits bei unseren Zulieferern verringert Beschaffungsrisiken und reduziert Kosten durch aufwendige Projektanpassungen oder Nachlieferungen. Weiterhin verfolgen wir eine Mehrlieferantenstrategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren und auch Kostenpotenziale für die Gruppe zu heben.

Technologische Chancen sehen wir vor allem im Ausbau unserer nationalen und internationalen Forschungsk Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Internationale Seminare bieten dabei eine sehr gute Möglichkeit, die Technik der Alexanderwerk-Gruppe gezielt unseren Kunden nahezubringen. Diese Ansätze helfen der

gesamten Gruppe zukunftsorientiert die Produkte weiterzuentwickeln, um so nachhaltig den Anforderungen der verschiedenen Märkte gerecht zu werden. Unterstützt wird dies auch durch den direkten und engen Kontakt zu Kunden und den weiteren internationalen Ausbau unserer Standorte sowie internationaler Netzwerke.

Personalrisiken und -chancen

Für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Alexanderwerk-Gruppe sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist weiterhin ein Kernanliegen der Unternehmensleitung.

Da in allen Geschäftsbereichen das Know-how der Mitarbeiter ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, ergeben sich daraus potenzielle Risiken, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Im Vergleich zu anderen Unternehmen ist die Fluktuationsrate bei der Alexanderwerk-Gruppe eher niedrig, was auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit schließen lässt. Wir begegnen dem allgemeinen Risiko der Fluktuation, indem wir unseren Mitarbeitern marktgerechte Gehälter zahlen und ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld schaffen. Die Personalkostenquote liegt in der Alexanderwerk-Gruppe in Bezug auf die Gesamtleistung bei etwa 28,0 % (Vorjahreszeitraum: 32,2 %) und damit auch im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche, innerhalb der üblichen Spannweite. Zudem bilden wir Mitarbeiter aus und übernehmen diese im Regelfall nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Aspekte wie die Schaffung von nachhaltiger Arbeitsplatzsicherheit durch das Erwirtschaften operativer Gewinne, geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Entwicklungsperspektiven im Unternehmen.

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Entwicklung der Personalkosten kann für die Gruppe, welche mit ihren deutschen Gesellschaften tarifgebunden ist, in den zukünftigen Verhandlungen der IG Metall liegen. Die aktuelle Tarifrunde hat eine Gültigkeit bis 30. September 2024 und wird ab Mitte September neu verhandelt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns betreffen vornehmlich Liquiditätsrisiken, daneben gegebenenfalls in wesentlich geringerem Umfang Währungs-, Ausfall- und Zinsrisiken.

Auch im Geschäftsjahr 2023 lag der zentrale Schwerpunkt der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand auf der Sicherung und dem Aufbau von Liquiditätsreserven.

Den Risiken im finanziellen Bereich der Gruppe konnten wir durch die bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH auf unbestimmte Zeit bestehenden Kreditlinien entgegenwirken. Darüber hinaus gelang aus dem positiven Geschäftsverlauf heraus der Aufbau einer Liquiditätsreserve, welche das finanzielle Risiko der Gruppe weiter reduziert.

Besonderes Augenmerk im Rahmen des Risikomanagements wird daher auf die Liquiditätssteuerung gelegt. Die Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgten mittels einer rollierenden wöchentlichen Finanzplanung und -analyse. Darüber hinaus wird quartalsweise im Rahmen des Reporting an Kreditinstitute eine mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung erstellt und herausgegeben, welche die künftige Entwicklung der finanziellen Mittel über einen Zeitraum von mehreren Monaten beurteilt.

Die Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag bei den Hausbanken in Deutschland insgesamt T€ 7.500 bei einer unbefristeten Laufzeit. Im ersten Quartal 2023 konnten erfolgreich Verträge mit mehreren Kreditinstituten verhandelt werden, welche neben der Anpassung der bestehenden Vertragsbeziehungen weitere Optionen in Bezug auf in der Gruppe verfügbare finanzielle Mittel bieten.

Aufgrund des Projektgeschäfts sind insbesondere die Tochtergesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. darauf angewiesen, Aufträge vorfinanzieren zu können. Die notwendige Liquidität für den Konzern wird durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften gestellt. Durch die Fortführung der bestehenden Kreditlinien und den Aufbau eines zusätzlichen Liquiditätspuffers haben sich die Liquiditätsrisiken in der Alexanderwerk-Gruppe nachhaltig verringert. Um dauerhaft erfolgreich am Markt agieren zu können, ist jedoch weiterhin der planmäßige Zufluss an liquiden Mitteln aus der operativen Tätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit notwendig.

Die Alexanderwerk AG und ihre deutschen Tochtergesellschaften fakturieren nahezu ausschließlich in Euro, so dass mögliche Währungsrisiken allenfalls bei der US-Tochtergesellschaft Alexanderwerk Inc., der chinesischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. und der indischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk India Private Ltd. verbleiben. Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Wechselkurses zwischen dem Euro und dem US-Dollar sowie der indischen Rupie beziehungsweise dem chinesischen Yuan Renminbi werden von uns zurzeit nicht vorgenommen.

Auch im Einkauf der Gruppe ist das Währungsrisiko als sehr gering einzustufen, da für das Alexanderwerk größtenteils jeweils inländische oder Märkte mit identischer Währung als Beschaffungsmärkte dienen.

Aufgrund der aktuell durch die weltweit angespannte wirtschaftliche Situation auf den Beschaffungsmärkten für einige Komponenten, welche nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Krisen noch verstärkt wurde, rechnen wir im laufenden Geschäftsjahr 2024 damit, dass unsere Liquiditätsreserven zu einem gewissen Anteil zur Stabilität des Unternehmens benötigt werden.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen werden die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur permanent durch die Gesellschaften kontrolliert. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Forderungsmanagement als integrierter Bestandteil des Risikomanagements wurde weiter ausgebaut.

Die überwiegende Zahl unserer Kunden sind langjährig überaus erfolgreiche, international tätige Unternehmen, die auch in konjunkturellen Krisenzeiten finanziell sehr stabil sind. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Ausfallrisiko von Forderungen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden Informationen über deren Bonität eingeholt, bei Bestandskunden in regelmäßigen Abständen. Hier arbeitet die Alexanderwerk-Gruppe mit namhaften Partnern aus der Finanzbranche zusammen. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Mit Neukunden im Ausland wird anteilige Vorauskasse vereinbart. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten Forderungen.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten und auf die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen auswirken.

Seit Juli 2022 hob die Europäische Zentralbank, um unter Anderem der steigenden Inflation zu begegnen, den bis dahin bei 0,0 % seit 2016 verharrenden Leitzins in mehreren Schritten sukzessive auf ein hohes Niveau von 4,5 % an.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken durch die Möglichkeit der Ausnutzung der bestehenden Kontokorrentkreditlinien bei den einzelnen Gesellschaften. Des Weiteren wirkt sich das steigende Zinsgefüge negativ auf die Finanzierung von Investitionen aus. Da die Kreditlinien aktuell nicht genutzt werden und eine Nutzung aktuell auch nicht geplant ist, wird das Zinsrisiko als gering eingestuft.

Den Zinsrisiken wird soweit möglich durch stetige Beobachtung des Marktes, Verhandlungen mit den kreditgebenden Banken sowie durch manuelles Pooling von Kontokorrentkonten entgegengewirkt.

Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz und Datensicherheit

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im öffentlich werden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des öffentlich werden von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Auch besteht ein Risiko in der Gefährdung der Datensicherheit durch den unberechtigten Zugriff Dritter auf sensible Daten des Unternehmens (sogenannter cyber-crime), welchem wir mit modernen Sicherungssystemen im IT-Bereich sowie der Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf unbekannt E-Mails begegnen. Im Bereich Datenschutz arbeitet die Alexanderwerk AG mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung hat die Alexanderwerk AG ihre Beteiligungsgesellschaften frühzeitig sensibilisiert und entsprechende Maßnahmen zur Datensicherung und -schutz umgesetzt. Wir haben uns außerdem in einem begrenzten Umfang gegen Schäden aus Angriffen auf unsere Informationssicherheit versichert.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Für die Alexanderwerk-Gruppe ist der Schutz der Umwelt eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit und damit ein wichtiges Unternehmensziel. Für unsere Kunden leisten wir deshalb seit Jahren durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Maschinen einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen können einen negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Eine hohe Mitarbeiterqualifikation, vorbeugende Instandhaltung unserer Produktionsmaschinen mit laufenden Kontrollen gewährleisten eine Minimierung dieser Risiken. Die Einhaltung von Produktionsrichtlinien stellen wir z.B. durch interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen sicher, auf die Einholung von für den Produktionsbereich notwendigen Genehmigungen und Lizenzen wird geachtet.

Für mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sind im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen Versicherungen abgeschlossen, die gewährleisten, dass sich finanzielle Folgen in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der bestehende Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vorbereitung einer CO₂-Bilanz im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Fertigung ist als mittelfristiges Ziel der Gesellschaft ausgelegt.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir insbesondere in dem zukünftigen Investitionsverhalten unserer Kunden und der weiteren Entwicklung der Auslandsmärkte, insbesondere in Krisenländern.

Die Grundsteine für die Bewältigung der künftig anstehenden Risiken sind gelegt beziehungsweise Mechanismen zu deren Früherkennung eingerichtet.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Entwicklung der aktuellen sowie möglichen Konflikte sich auf die Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe auswirken. Hieraus lässt sich ein zumindest nicht unerhebliches Risiko für die Geschäfte der einzelnen Konzerngesellschaften und damit auch der Holding als Gesamtes ableiten.

Insgesamt sehen wir aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse unter dem Grundsatz der Risikotragfähigkeit auch vor dem Hintergrund der weltpolitischen Konflikte, der wirtschaftlichen wie auch der politischen Situationen und Entwicklungen sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene keine bestandsgefährdenden Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe und die Alexanderwerk AG.

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrug das Grundkapital der Alexanderwerk AG unverändert zum Vorjahr € 4.680.000,00. Nach dem in der Hauptversammlung am 6. Juli 2023 beschlossenen Aktiensplitt (im Verhältnis 1:2) ist das Grundkapital eingeteilt in 3.600.000 (Vorjahr: 1.800.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt € 1,30 (Vorjahr: € 2,60).

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Alexanderwerk AG bestanden zum Bilanzstichtag folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Hammelburg, Deutschland; indirekter Anteil der Stimmrechte 25,53 %. 25,48 % der Anteile werden über das von ihm kontrollierte Unternehmen HWT invest Aktiengesellschaft, Bad Brückenau, Deutschland, gehalten.

RECAY GmbH, Remscheid, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 20,04 %.

Diese Angaben beziehen sich auf Pflichtmitteilungen der Aktionäre gemäß § 33 WpHG. Nach den Mitteilungen können sich Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausgegeben hat, werden ihr nur Veränderungen des Aktienbesitzes bekannt, soweit diese meldepflichtig sind und dieser Meldepflicht auch nachgekommen wird.

Es existieren keine Inhaber von Stückaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Ferner gibt es weder eine gesonderte Stimmrechtskontrolle noch Kontrollrechte der am Kapital beteiligten Arbeitnehmer, die nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes wird auf die §§ 84, 85 AktG verwiesen. Nach § 7 der Satzung der Alexander AG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§ 119 Abs. 1 Nr. 5 und § 179 Abs. 1 AktG). Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, können vom Aufsichtsrat beschlossen werden (§ 28 der Satzung der Alexanderwerk AG).

Die Alexanderwerk AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die besondere Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels bzw. Kontrollerwerbs enthalten, der infolge eines Übernahmeangebots entstehen kann.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

Nach Ende des Geschäftsjahres 2023 sind hinsichtlich der vorgenannten Angaben keine Änderungen im Anteilsbesitz gemäß § 33 WpHG von Aktionären gemeldet worden.

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Unternehmensführung der Alexanderwerk AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Nach Maßgabe des 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ haben börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene festzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat haben seither entsprechende Zielgrößen definiert und in der Erklärung zur jährlichen Unternehmensführung über den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 haben Aufsichtsrat und Vorstand hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielsetzungen beschlossen:

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Daher hat der Aufsichtsrat neuerlich festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil bis zum 30. Juni 2024 im Aufsichtsrat bei 0 % beibehalten wird, da eine Neu- oder Umbesetzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht geplant ist. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Der Vorstand besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied bzw. bestand im Lauf des Geschäftsjahres 2023 jeweils kurzfristig aus bis zu drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposition derzeit bestmöglich besetzt ist und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist und der bestehende Vertrag bis zum 30. Juni 2024 befristet ist. Daher hat der Aufsichtsrat weiterhin festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der Alexanderwerk AG bis zum 30. Juni 2024 bei 0 % beibehalten wird. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Zurzeit gibt es in der Alexanderwerk-Gruppe zwei Führungsebenen. Die oberste Konzernführung besteht aus einer strategischen Führungsebene („enger Führungskreis“), bestehend aus dem Vorstand und den beiden Geschäftsführern der Alexanderwerk GmbH. In diesem Kreis wird die Strategie der internationalen Konzerngruppe festgelegt, werden im Rahmen des Risikomanagements Risiken identifiziert sowie wird die Aufsicht über den operativen Betrieb ausgeübt.

Auf der zweiten Führungsebene („erweiterter Führungskreis“) werden die vorgegebenen Entscheidungen der ersten Führungsebene umgesetzt, d. h. für die jeweils zuständigen Bereiche getroffen und verwirklicht. Dieser Kreis vereint alle erforderlichen Kompetenzen aus Finanzen und Controlling, der Verwaltung, dem weltweiten Vertrieb und der Technik.

Für beide Führungskreise können projekt-/bedarfsbezogen zusätzliche Mitglieder eingeladen werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat sich der Vorstand in 2022 für die deutschen Gesellschaften das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2024 in der obersten Führungsebene (Konzernführung) aufgrund der neuen dezentralen Führungsstruktur und Konzentration auf den Vorstand und die Geschäftsführung einen Frauenanteil bei 0 % und in der zweiten Führungsebene bei 6 % festzulegen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde die Zielsetzung in der obersten Führungsebene gehalten und beträgt 0 %. In der zweiten Führungsebene konnte mit einem Stand von 7 % am genannten Stichtag aufgrund von Verantwortungszusammenfassung das Ziel leicht angehoben werden.

Darüber hinaus sind in der Alexanderwerk-Gruppe einige Sonderpositionen unterhalb der Führungsebene sowie auch Führungspositionen bei ausländischen Tochtergesellschaften mit Frauen besetzt.

Neben den Bemühungen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu fördern, ist es das Ziel der Alexanderwerk-Gruppe bei der Besetzung und Entwicklung von Führungsfunktionen die Diversität eines international operierenden Konzerns aus dem Maschinenbau widerzuspiegeln.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung wird der 30. Juni 2024 festgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften findet bei der Alexanderwerk AG das duale Führungssystem Anwendung. Dieses ist durch eine strenge personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die Alexanderwerk AG verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über geübte Methoden zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen. Spezielle Ethikcodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Alexanderwerk AG hingegen nicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er entwickelt, in enger Abstimmung mit vorgenanntem erstem Führungsgremium, die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Alexanderwerk-Gruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Alexanderwerk AG von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG setzt sich aus zwei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie einem Arbeitnehmervertreter zusammen.

Ein Prüfungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2023 vom Aufsichtsrat nicht gebildet. Seine Aufgaben wurden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass

- (a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind, das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sichergestellt sowie
- (b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist angehalten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich zur Beratung im Plenum anzuzeigen. In solchen Fällen behandelt der Aufsichtsrat entsprechende Interessenkonflikte und prüft, welche Auswirkungen diese haben. Gegebenenfalls wird das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung nicht teilnehmen und darüber hinaus werden sich ergebende Pflichten, das Stimmrecht nicht auszuüben, beachtet. Unabhängig davon ist dies ein regelmäßiger Diskussionspunkt in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Entsprechenserklärungen des DCGK gemäß § 161 AktG und der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG werden auf der Homepage der Alexanderwerk AG (www.alexanderwerk.com), Bereich Investor Relations, dort Unterpunkt Corporate Governance, öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird im Aufsichtsrat über potentielle Kandidaten für den Vorstand beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidaten und der konkrete Anforderungsbedarf der Gesellschaft miteinander abgeglichen. Zusätzlich beobachtet der Aufsichtsrat die Belegschaft der Gruppe laufend im Hinblick auf potentielle Vorstandskandidaten. Bei Bedarf zieht der Aufsichtsrat externe Berater zur Unterstützung bei der Kandidatensuche hinzu.

VIII. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Alexanderwerk AG beinhaltet Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Vorstand und Abteilungsleiter Rechnungswesen legen gemeinsam Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die alleinige Verantwortung für alle Prozesse zur Aufstellung des Einzel- und des Konzernjahresabschlusses der Alexanderwerk AG liegt in dem Verantwortungsbereich des Alleinvorstands.

Der Rechnungslegungsprozess der Alexanderwerk AG ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet. Wesentliche, für die Rechnungslegung der Alexanderwerk AG relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte des Unternehmens

werden regelmäßig analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Mindestens monatliche Überwachungen erfolgen durch Bereichsleiter und Vorstand mittels Durchsicht der Monatsdaten, der Summen- und Saldenlisten, der Kontenbewegungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie mittels Durchführung von stichprobenartiger Durchsicht des Belegwesens.

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen. Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Abschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe, deren zeitlicher Abfolge und der hierfür verantwortlichen Personen wurde ein Abschlusskalender erstellt. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders werden sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Darüber hinaus ermöglicht er den Nutzern, im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen bekanntzugeben. Somit wird eine Statusverfolgung ermöglicht, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind angemessene Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Die gesellschaftsübergreifende Konzernsteuerung wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen der deutschen Gesellschaften erfolgt zentral durch die Alexanderwerk GmbH, das Controlling ebenfalls. Dadurch ist zum einen eine durchgängige Einhaltung der Rechnungslegungsstandards gewährleistet. Zum anderen liegen die für die Konzernrechnungslegung relevanten Informationen an zentraler Stelle vor.

Die Rechnungslegung der amerikanischen Tochtergesellschaften erfolgt in einer detaillierten monatlichen Berichterstattung, die an diejenige der deutschen Gesellschaften angepasst ist. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich ein Review durch einen amerikanischen Prüfer.

Die Rechnungslegung der indischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher ebenfalls monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Auch die Rechnungslegung der chinesischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Konzernabschlusserstellung einschließlich der Überleitung von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) bzw. von den amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) sowie den indischen und chinesischen Bilanzierungsvorschriften auf IFRS, die Währungsumrechnung, die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen sowie die Herleitung der einzelnen Konzernrechnungslegungsinstrumente erfolgt unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters.

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten (zumeist im Verbundbereich) und Guthaben bei Kreditinstituten. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skontofristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine umfassende Liquiditätsplanung für die Gesellschaft und den Konzern erstellt, die einen detaillierten Überblick über die Zahlungsmittelaus- und -einträge vermittelt.

Remscheid, den 30. April 2024

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Andreas Ridder

– Vorstand –

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Remscheid, den 30. April 2024

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Andreas Ridder

- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im

im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben keine Sachverhalte als die besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
-

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Alexanderwerk AG_ESEF_JA+zLB_2023_12_31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB

(IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
 - gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
 - beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
 - beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften *zusammengefassten* Lageberichts ermöglichen.
-

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Januar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Alexanderwerk Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Marion Linnenbäumer.

Essen, 30. April 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Falk
Wirtschaftsprüfer

gez. Linnenbäumer
Wirtschaftsprüferin

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK), transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Dem Charakter des Kodexes nach hat dieser jedoch keine umfassende Bindungswirkung dergestalt, dass Abweichungen grundsätzlich ausgeschlossen wären oder dass es dem Unternehmen untersagt wäre, auf Grund spezifischer Anforderungen im Geschäftsverlauf des Unternehmens von den Verhaltensempfehlungen abzuweichen. Im letzteren Fall kann es auch entgegen der nachfolgenden Entsprechenserklärung in Einzelfällen zu Abweichungen kommen. Solche Abweichungen werden wir auch in künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 (am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht und im Internet unter: https://www.dcgk.de//files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/220627_Deutscher_Corporate_Governance_Kodex_2022.pdf abrufbar) mit Ausnahme nachstehender Abweichungen seit Abgabe der letzten Erklärung vom 15. Dezember 2022 entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll:

- Nach Empfehlung B.5 DCGK soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden; ebenso soll nach Empfehlung C.2 DCGK für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft verzichtet darauf, Altersgrenzen für den Vorstand und den Aufsichtsrat festzulegen, weil zum einen die Personen aufgrund ihrer Kenntnisse, Eignungen und Kompetenzen berufen werden und zum anderen vor dem Hintergrund der gegebenen Altersstrukturen derzeit keine Notwendigkeit für eine Begrenzung gesehen wird. Auch auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder verzichtet die Gesellschaft, um ungehindert auf die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zurückgreifen zu können.

- Nach Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Gemäß Empfehlung C.14 DCGK soll für alle Aufsichtsratsmitglieder ein jährlich aktualisierter Lebenslauf auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Laut Empfehlung C.13 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

Die Gesellschaft trägt allen gesetzlichen Vorgaben betreffend die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats Rechnung, insbesondere der Vorgabe aus § 100 Abs. 5 AktG (der Grundsatz 15 DCGK entspricht), dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen muss. Diesen und etwaigen weiteren anwendbaren gesetzlichen Anforderungen wird die Gesellschaft auch in Zukunft umfassend Rechnung tragen.

Entgegen der Empfehlung C.1 DCGK hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele festgelegt und auch kein Kompetenzprofil erarbeitet. Folglich enthält die Erklärung zur Unternehmensführung keine Angaben zum Stand der Umsetzung. Angesichts der überschaubaren Größe des Unternehmens und der begrenzten Zahl an Aufsichtsratsmitgliedern erscheint das gerechtfertigt. Bei der Auswahl neuer Kandidaten wird die Gesellschaft gleichwohl auf eine angemessene Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten, auch in Bezug auf die Kompetenzen und Diversität, einschließlich Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Ebenso sieht die Gesellschaft, abweichend von der Empfehlung C.14 DCGK, von der Veröffentlichung jährlich aktualisierter Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder ab. Der Gesellschaft erscheint es als ausreichend, dass sich die Kandidaten bei der Wahl in den Aufsichtsrat den Aktionären in der Hauptversammlung unter Beifügung eines Lebenslaufs vorstellen und danach im Anhang des Jahresabschlusses jährlich über wesentliche Tätigkeiten und vergleichbare Mandate berichtet wird.

Hinsichtlich der in Empfehlung C.13 DCGK genannten Beziehungen regelt der Corporate Governance Kodex nach Auffassung der ALEXANDERWERK AG nicht konkret genug, welche Beziehungen der einzelnen Kandidaten in welcher Detailliertheit bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind. Die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Angaben gemäß §§ 124 Abs. 3, S. 4 und 125 Abs. 1, S. 5 AktG genügen aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Aktionäre.

- Nach Empfehlung D.1 DCGK soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben.

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von nur drei Personen hält er eine Geschäftsordnung für entbehrlich.

- Nach Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Nach Empfehlung D.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, dessen Vorsitz nicht der Aufsichtsratsvorsitzende übernehmen soll.

Nach Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat ferner einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG hat in 2023 entgegen der Empfehlung D.3 DCGK auf die Bildung eines Prüfungsausschusses verzichtet. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, übernimmt der Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG die Funktion des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG von der Bildung anderer Ausschüsse ab (z. B. Nominierungsausschuss), weil er der Auffassung ist, dass bei einem aus nur drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Denn jeder Ausschuss müsste wegen des in § 108 Abs. 2 Satz 3 AktG normierten Erfordernisses, dass mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an einer Beschlussfassung teilnehmen, notwendigerweise aus allen Aufsichtsratsmitgliedern bestehen. Darin liegt aus Sicht der Gesellschaft auch keine Abweichung von den Empfehlungen des DCGK, da die Bildung von Ausschüssen nach Grundsatz 14 DCGK vorrangig bei größeren Gesellschaften und nach Empfehlung D.2 DCGK jedenfalls abhängig von den spezifischen Gegebenheiten erfolgen soll und folglich bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat auch gänzlich unterbleiben kann.

- Nach Empfehlung F.2 DCGK sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin ist die ALEXANDERWERK AG gesetzlich zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts binnen 4 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und der des Halbjahresfinanzberichts binnen 3 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums verpflichtet. Die Gesellschaft erachtet das als ausreichend für eine zeitnahe Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit. Eine frühere Veröffentlichung würde einen erhöhten Zeitdruck bedeuten, der sich nachteilig auf die Qualität der Berichte auswirken könnte.

- Nach Empfehlung G.2 DCGK soll der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für den Vorstand für jedes Vorstandsmitglied dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.

Nach Empfehlung G.3 DCGK soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Nach Empfehlung G.6 DCGK soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Nach Empfehlung G.7 DCGK soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

Nach Empfehlung G.9 DCGK soll nach Ablauf des Geschäftsjahres der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe der individuell für dieses Jahr zu gewährenden Vergütungsbestandteile festlegen. Die Zielerreichung soll dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar sein.

Die Vergütung aller im Berichtszeitraum amtierenden Vorstandsmitglieder wurde pro Vorstandsmitglied und für den Gesamtvorstand so bestimmt, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage des Unternehmens steht. Auch überstieg sie nicht die übliche Vergütung.

Dies gilt auch, soweit im Berichtszeitraum nur ein einzelnes Vorstandsmitglied bestellt war oder Vorstandsmitglieder im Berichtszeitraum interimistisch bestellt wurden und der Aufsichtsrat für diese Vorstandsmitglieder von einem die Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder vorübergehend abgewichen ist, weil dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig war.

Angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Zahl der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat, abweichend von Empfehlung G.3 DCGK, auf die Bildung einer Vergleichsgruppe mit anderen Unternehmen verzichtet. Der Aufsichtsrat hält insoweit stichpunktartige Vergleiche für ausreichend.

Abweichend von den Empfehlungen G.6, G.7 und G.9 DCGK hat der Aufsichtsrat für ein im Berichtszeitraum interimistisch bestelltes Vorstandsmitglied keine variable Vergütung vorgesehen. Dies war schon deshalb nicht möglich, weil der Bestellungszeitraum jeweils kein ganzes Geschäftsjahr umfasste und eine Orientierung an langfristigen Zielen damit nicht möglich war.

- Nach Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied nach Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK erst nach vier Jahren verfügen können.

Soweit Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum variable Vergütungsbestandteile gewährt wurden, wurden diese, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK, in Geld gewährt. Der Aufwand zur Umsetzung einer aktienbasierten Vergütung stünde außer Verhältnis zu der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien und ihrer Marktkapitalisierung. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, auch ohne eine aktienbasierte Vergütung die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherstellen zu können.

Kurzfristige variable Vergütungsbestandteile werden, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK, nach dem aktuellen Vergütungssystem für den Vorstand jeweils im Folgejahr fällig, langfristige variable Vergütungsbestandteile haben danach eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, werden aber nicht notwendigerweise erst nach vier Jahren fällig.

- Nach Empfehlung G.11 DCGK soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern.

Eine vertraglich vereinbarte Möglichkeit der Rückforderung besteht nicht. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich, weil die variable Vergütung an Kennzahlen anknüpft, deren nachträgliche Änderung ausgeschlossen ist, z.B. entstandene Gewinne oder gesteigerter Unternehmenswert. Die Rückforderungsmöglichkeiten aus § 87 Abs. 2 bzw. 4 AktG bleiben unberührt.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Remscheid, den 16. Dezember 2023

Der Vorstand

Bekim Bunjaku
Vorstand

Andreas Ridder
Vorstand

Der Aufsichtsrat

Franz-Bernd Daum
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

die weltwirtschaftliche Entwicklung im **Geschäftsjahr 2023** wurde aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten, vor allem durch den Krieg in der Ukraine oder die Konflikte im Nahen Osten, weiter geprägt. Die direkten und indirekten negativen Auswirkungen daraus waren in Europa am deutlichsten zu spüren. Die Nachfrage nach Investitionsgütern fiel global schwächer aus angesichts der anhaltenden Unsicherheiten sowie der gestiegenen Finanzierungskosten. Gerade mit Hinblick auf dieses schwierige Umfeld sind wir stolz, dass die Alexanderwerk-Gruppe das zurückliegende Geschäftsjahr mit einem sehr positiven Ergebnis und deutlich über dem Plan liegenden Umsatzerlösungen und Auftragseingängen beenden konnte.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in intensiven Kontakt mit dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam den nachhaltigen Wachstumskurs der Gesellschaft und der gesamten Alexanderwerk-Gruppe fortgesetzt.

Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand die Beratung und Überwachung des Vorstands hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, insbesondere auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie der Konflikte im Nahen Osten und ihren Auswirkungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätslage und -planung unterrichten. Er befasste sich ebenso intensiv mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen wie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands. Vorgenanntes insbesondere im Rahmen des Strategiemeetings Anfang März. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden 13 Aufsichtsratssitzungen, davon 11 Präsenzsitzungen und 2 Videokonferenzen, statt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Soweit dies aus der Sicht des Aufsichtsrats aufgrund der jeweiligen Beratungsgegenstände erforderlich oder zweckmäßig war, wurden der Vorstand und die Mitglieder der

Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften zu den Beratungen über einzelne Gegenstände hinzugezogen.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand in Präsenz am **13. Januar 2023** statt und befasste sich insbesondere mit Themen zur Rechtsform, zu Beratungsbedarfen sowie Prozessen innerhalb der Alexanderwerk-Konzernstruktur.

In einer Präsenzsitzung am **24. Februar 2023** wurden vorläufige Betrachtungen zu der Gesamtleistung des zurückliegenden Geschäftsjahres 2022 durchgeführt. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat u.a. mit Recht- und Beratungskosten, mit dem Sachstand zur Immobilie, den Alexanderwerk-Beteiligungsgesellschaften und erste Planungen zu Hauptversammlung.

Im Rahmen des Strategiemeetings mit der Geschäftsführung der Alexanderwerk GmbH am **2./3. März 2023** fand eine Sitzung statt, die die vorläufigen Ergebnisse des Meetings diskutierte und billigte.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Präsenzsitzung am **11. April 2023** über weiteren Beratungsbedarf, den Sachstand zur Immobilie sowie die Zukunft der Beteiligungsgesellschaft in den USA beraten.

In der Online-Sitzung am **27. April 2023** (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2022 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Diese Rechnungslegungsunterlagen wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern so rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung zugeleitet, dass ausreichend Zeit zur Durchsicht und Prüfung blieb. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2023 per Videokonferenz teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Am **7. Juni 2023** wurde in einer Präsenzsitzung die weitere Strategieplanung in Sachen Sponsoring (Bayer 04 Leverkusen) sowie die Personalie Vorstand und Geschäftsführung finalisiert. Weiterhin standen die Statusabfrage zur Immobilie sowie die Planung im Konzern und Fragen zur anstehenden Hauptversammlung auf der Agenda.

Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung am **6. Juli 2023** fand eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der Herr Daum erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Kullmann zu seinem Stellvertreter gewählt wurde.

In der Sitzung am **14. August 2023** wurden über die Innere Ordnung des Aufsichtsrates diskutiert und beraten. Des Weiteren wurde über die Einführung eines Whistle-Blower Systems diskutiert.

Die Diskussion bezüglich der Zukunftsplanung, das Sponsoring BayArena, der Stand der ERP-Systemeinführung und die aktuelle Situation in USA sowie Personalangelegenheiten bildeten die Schwerpunkte der Sitzung am **16. August 2023**.

Die aktuelle Personalsituation, die Analyse der Ergebnisentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Situation in den USA bildeten die Schwerpunkte der Sitzung am **04. Oktober 2023**.

In der Sitzung am **21. November 2023** wurde die aktuelle Auftrags-, und Umsatzsituation Situation, insbesondere die Situation in den USA besprochen. Darüber hinaus besprach der Aufsichtsrat die Mitarbeitersituation sowie die berufliche Zukunft des Vorstandes im Unternehmen.

Am **22. November 2023** fand in diesem Zusammenhang eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der das Vorstandsmitglied Fatih Yavuz die Niederlegung seines Amtes als Vorstandsmitglied sowie sämtlicher weiterer Ämter in mit der Alexanderwerk AG verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2023 aus persönlichen Gründen erklärte und Herr Bekim Bunjaku die Niederlegung seines Amtes als Vorstandsmitglied zum 31. Dezember 2023 aus persönlichen Gründen erklärte. In derselben Sitzung wurde Herr Andreas Ridder zum Vorstandsmitglied bestellt, zunächst übergangsweise bis zum 30. Juni 2024.

In der Sitzung am **13. Dezember 2023** standen der erste Bericht des neuen Vorstandsmitglieds, Herrn Ridder, sowie Fragen der Personalplanung einschließlich Besetzung von Führungspositionen im Mittelpunkt der Beratungen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist auch die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb im Geschäftsjahr 2023 nicht gebildet.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 6. Juli 2023 gewählte Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2023 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 30. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 30. April 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 29. April 2024 (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des

bestellten Abschlussprüfers), die jeweils nach den vorstehend genannten Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurden, befasst.

[Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2024 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Infolge der Durchführung eines Statusverfahrens nach § 97 AktG, das zur Folge hatte, dass die zuvor im Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG bestehende Mitbestimmung der Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz entfiel, wären die Ämter der drei zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ablauf des 9. Juni 2023 erloschen.

Der Vorstand der Alexanderwerk AG hat am 25. April 2023 bei dem zuständigen Gericht beantragt, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 amtierenden drei Aufsichtsratsmitglieder für den Zeitraum zwischen dem Ablauf des 9. Juni 2023 und dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2023 nach § 104 AktG vorübergehend gerichtlich zu Aufsichtsratsmitgliedern zu bestellen. Dem Antrag hat das zuständige Gericht durch Beschluss vom 24. Mai 2023 zugestimmt.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2023 wurden die drei zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, als Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter

Franz-Bernd Daum

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen F. Kullmann

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Arbeitnehmervertreter (bis 6. Juli 2023), danach Aktionärsvertreter

Nirfan Abes

Mitglied des Aufsichtsrats

Veränderungen im Vorstand

Herr Dr. Thomas Paul, der seit dem 6. Mai 2022 zunächst zum alleinigen Mitglied des Vorstands der Alexanderwerk AG bestellt war, schied zum Ablauf des 31. Juli 2023 im besten Einvernehmen mit der Gesellschaft aus dem Vorstand aus.

Bereits mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 wurden die Herren Bekim Bunjaku und Fatih Yavuz für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren zu Vorstandsmitgliedern der Alexanderwerk AG bestellt.

Am 22. November 2023 hat ein Vorstandsmitglied, Herr Fatih Yavuz, aus persönlichen Gründen die Niederlegung seines Amtes sowie aller weiteren Ämter in mit der Alexanderwerk AG verbundenen Unternehmen mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 erklärt.

Ebenfalls am 22. November 2023 hat das weitere Vorstandsmitglied, Herr Bekim Bunjaku, aus persönlichen Gründen die Niederlegung seines Amtes als Vorstand in der Alexanderwerk AG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 erklärt. Herr Bunjaku ist in der operativen Gesellschaft Alexanderwerk GmbH sowie in weiteren verbundenen Unternehmen der Alexanderwerk AG weiterhin als Geschäftsführer tätig.

Bereits mit Wirkung ab dem 22. November 2023 wurde Herr Andreas Ridder zum Vorstand der Alexanderwerk AG bestellt. Herr Ridder wurde zunächst übergangsweise bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 bestellt.

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands sind im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

Dank für die geleistete Arbeit

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den ehemaligen Vorständen, dem aktuell amtierenden Vorstand, den Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht ihnen allen weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen in einer Zeit vielfältiger Krisen. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen, die auch weiterhin das Alexanderwerk treu und mit vollem Einsatz begleiten.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Remscheid, im April 2024

Franz-Bernd Daum
Vorsitzender des Aufsichtsrats